

**Bericht**

**über die Prüfung des**

**Jahresabschlusses**

**des Landkreises Uckermark**

**für das Haushaltsjahr**

**2013**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Abkürzungsverzeichnis**

### **Ämterverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung</b>	<b>8</b>
<b>1.1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>8</b>
<b>1.2</b>	<b>Prüfungsdurchführung</b>	<b>8</b>
<b>1.3</b>	<b>Prüfungsgegenstand</b>	<b>8</b>
<b>1.4</b>	<b>Prüfungsbemerkungen</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Jahresabschluss 2011</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>11</b>
<b>3.1</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept</b>	<b>11</b>
<b>3.2</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Jahresabschluss im Überblick</b>	<b>12</b>
<b>4.1</b>	<b>Bilanz</b>	<b>12</b>
<b>4.2</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>12</b>
<b>4.3</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>13</b>
<b>4.4</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>13</b>
<b>4.5</b>	<b>Anlagen</b>	<b>14</b>
<b>4.6</b>	<b>Korrekturen zur Eröffnungsbilanz</b>	<b>14</b>

<b>5</b>	<b>Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung</b>	<b>15</b>
<b>5.1</b>	<b>Aktiva</b>	<b>15</b>
1	Anlagevermögen	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	17
1.2	Sachanlagevermögen	18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	21
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	22
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	23
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25
1.3	Finanzanlagevermögen	26
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	26
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	27
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	27
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	27
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	28
1.3.6	Ausleihungen	28
2	Umlaufvermögen	29
2.1	Vorräte	29
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	29
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	32
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	32
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	35
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	35
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	35
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	36
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	40

<b>5.2</b>	<b>Passiva</b>	<b>41</b>
1	Eigenkapital	41
1.1	Basis-Reinvermögen	41
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	42
1.3	Sonderrücklage	42
1.4	Fehlbetragsvortrag	43
2	Sonderposten	44
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	45
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Invest.-zuschüssen	45
2.3	Sonstige Sonderposten	45
3	Rückstellungen	46
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	46
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	47
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	47
3.5	Sonstige Rückstellungen	48
3.5.1	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	48
3.5.2	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	49
3.5.3	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	49
3.5.4	Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren	50
4	Verbindlichkeiten	52
4.1	Anleihen	52
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	53
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	54
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	55
4.5	Erhaltene Anzahlungen	55
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56
4.8-4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	57
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	57
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	59

<b>6</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>61</b>
<b>6.1</b>	<b>Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes</b>	<b>61</b>
<b>6.1.1</b>	<b>Bereich Technik</b>	<b>61</b>
<b>6.1.2</b>	<b>Sonstige Zuwendungen</b>	<b>61</b>
<b>6.2</b>	<b>Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt</b>	<b>63</b>
<b>6.3</b>	<b>Prüfung von Vergaben</b>	<b>65</b>
<b>6.3.1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>65</b>
<b>6.3.2</b>	<b>Prüfungsumfang</b>	<b>65</b>
<b>6.3.3</b>	<b>Aufstellung der Vergaben nach Ämtern</b>	<b>65</b>
<b>6.3.4</b>	<b>Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten</b>	<b>67</b>
<b>6.3.5</b>	<b>Prüfungsbemerkungen</b>	<b>67</b>
<b>6.4</b>	<b>Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne</b>	<b>74</b>
<b>6.4.1</b>	<b>Beteiligungsbericht</b>	<b>74</b>
<b>6.4.2</b>	<b>Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark</b>	<b>76</b>
<b>6.4.3</b>	<b>Wirtschaftspläne</b>	<b>76</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag</b>	<b>77</b>

**Anlage: Vergabeprüfungen 2013**

## **Abkürzungsverzeichnis**

BA	Bauabschnitt
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BV	Beschlussvorlage
DA	Dienstanweisung
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
EJF	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gemeinnützige AG
EÖB	Eröffnungsbilanz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
OSZ	Oberstufenzentrum Uckermark
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

## Ämterverzeichnis

010	Büro des Landrates
11	Personal- und Serviceamt
14	Rechnungsprüfungsamt
20	Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
30	Rechtsamt
32	Ordnungsamt
50	Sozialamt
51	Jugendamt
52	Jobcenter
53	Gesundheits- und Veterinäramt
62	Kataster- und Vermessungsamt
63	Bauordnungsamt
65	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
68	Landwirtschafts- und Umweltamt
80	Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

# **1 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Das RPA hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark zum 31.12.2013 zu prüfen.

## **1.2 Prüfungsdurchführung**

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung (hier: Kreistag) über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (hier: Landrat).

Im Vorfeld stellt entsprechend § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor. Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Kreistag rechtzeitig zur Beschlussfassung nach Abs. 4 zu.

In der BbgKVerf ist kein Termin enthalten, bis wann dem RPA der Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung zu übergeben ist. Der Gesetzgeber hat diesen Übergabetermin damit ins Ermessen der Verwaltung gestellt. Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 ging am 22. Juni 2015 im RPA ein.

Auf Grund von Prüfungsfeststellungen waren Änderungen im Entwurf des Jahresabschlusses erforderlich. Der geänderte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem RPA am 15. Januar 2016 übergeben.

## **1.3 Prüfungsgegenstand**

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses wurde nach den §§ 82, 102 und 104 BbgKVerf vorgenommen.

Gemäß § 104 BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die steti-ge Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutref-fend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,

3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung sind weiterhin die Anlagen zum Jahresabschluss wie Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, sowie der Beteiligungsbericht.

Aufgabe des RPA ist es, die Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen. Dieser Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss des Landkreises sowie einen Vorschlag zur Entlastung des Landrates zu enthalten.

#### **1.4 Prüfungsmerkungen**

B: Bemerkung (Beanstandung), zu der eine Stellungnahme nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird.

## **2                    Jahresabschluss 2012**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde dem RPA am 24. März 2014 zur Prüfung übergeben.

Die Entlastung des Landrates bis zum 31. Dezember 2013 war also nicht möglich.

Die Berichtigung eines im Prüfungsverlauf festgestellten Fehlers hat eine Vielzahl weiterer Änderungen nach sich gezogen, so dass dem RPA erst am 28. Oktober 2014 der korrigierte Jahresabschluss 2012 übergeben werden konnte.

Nach intensiver Prüfung hat das RPA am 04. Dezember 2014 dem Kämmerer den Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 vom selben Tage zur Vorlage beim Landrat übergeben.

Der Landrat hat daraufhin den von ihm festgestellten Jahresabschluss 2012 an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Nach Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 24. Februar 2015 und im Kreisausschuss am 03. März 2015 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11. März 2015 mit Drucksache BV/212/2015 über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen und in einem gesonderten Beschluss dem Landrat Entlastung erteilt.

### **3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept**

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 05.12.2012 mit DS-Nr. 130/2012 das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 und die Haushaltssatzung 2013/2014 des Landkreises Uckermark beschlossen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 4/2013 vom 28. März 2013. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04. März 2013 unter dem Aktenzeichen III/2-353-32 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg erteilt. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurde gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf hingewiesen.

#### **3.2 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	325.291.120 €
ordentlichen Aufwendungen auf	325.293.120 €
außerordentlichen Erträge auf	42.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	40.000 €

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	313.362.033 €
Auszahlungen auf	319.688.694 €
Kredite	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	54.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Hebesatz der Kreisumlage	47,9 v. H.

## **4 Jahresabschluss im Überblick**

### **4.1 Bilanz**

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen des Landkreises sowie das Eigenkapital und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert damit Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

### **4.2 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche periodenbezogene Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt. Somit werden Ressourcenzuwachs und -verbrauch einer Periode vollständig abgebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einem Überschuss i. H. v. 8.082.624,25 € ab.

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.132.903,51 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.237,86 €
+ außerordentliche Erträge	43.100,00 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>326.177.241,37 €</b>
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.810.995,14 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	189.155,24 €
+ außerordentliche Aufwendungen	94.466,74 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>318.094.617,12 €</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>8.082.624,25 €</b>

### **4.3 Finanzrechnung**

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2013, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.399.631,80 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.633.709,66 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen 319.033.341,46 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.956.756,15 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.032.469,35 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.192,36 €

Auszahlungen 315.148.417,86 €

Der Saldo der Einzahlungen gemindert um den Saldo der Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entspricht in der Darstellung der Finanzrechnung den Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln.

Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln 3.884.923,60 €

### **4.4 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 59 KomHKV Bbg sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Dies ist hinreichend deutlich geschehen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Hierzu werden keine Ausführungen gemacht.

## **4.5 Anlagen**

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Beteiligungsbericht beigefügt.

Gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang entspricht den Vorschriften des § 58 Abs. 2 KomHKV, der in elf Punkten regelt, was insbesondere im Anhang anzugeben und zu erläutern ist.

Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Vorschriften des § 60 KomHKV.

Zum Beteiligungsbericht gemäß § 61 KomHKV siehe S. 74 ff. dieses Berichtes.

## **4.6 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz**

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind durch Zeitablauf gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf nicht mehr möglich.

## **5 Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung**

### **5.1 AKTIVA**

#### **1 Anlagevermögen**

##### Anlagenübersicht:

In der Anlagenübersicht ist gemäß § 60 Abs. 1 KomHKV das gesamte Anlagevermögen mit seinen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Abschlussstichtag des aktuellen und des vorhergehenden Haushaltsjahres darzustellen. Darüber hinaus sind:

- die Zu- und Abgänge,
- die Umbuchungen,
- die Zuschreibungen,
- die Abschreibungen des Haushaltsjahres,
- die kumulierten Abschreibungen,
- die Abschreibungen auf Abgänge und
- die Buchwerte am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres

anzugeben.

Der Anlagenübersicht kommt die Aufgabe zu, über die im abgelaufenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen der Werte des Anlagevermögens zu informieren.

Eine ordnungsgemäß erstellte Anlagenübersicht ist Grundlage der Prüfung, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte des Anlagevermögens aus den Vorjahreswerten korrekt entwickelt wurden.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Vermögensbestände zu Buchwerten stimmen mit der Bilanz überein.

Anlagevermögen lt. Bilanz zum 31.12.2013:	157.888.075,42 €
Gesamtsumme zum Buchwert lt. Anlagenübersicht:	157.888.075,42 €

Darüber hinaus sind der Anlagenübersicht Informationen über wertmäßige Veränderungen in den einzelnen Positionen und insgesamt zu entnehmen. Um die Korrektheit dieser Informationen zu gewährleisten, gelten für die Anlagenbuchhaltung die gleichen hohen Anforderungen für die Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wie für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung.

Die Salden der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Konten der Ergebnisrechnung (insbesondere die Abschreibungskonten, die Konten auf denen die Zuschreibungen, die Buchverluste und Buchgewinne aus Anlagenabgängen erfasst werden) und der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen aus Investitionen) müssen sich mit den Angaben in der Anlagenübersicht abstimmen lassen. Diese Abstimmungen waren nicht immer vollumfänglich möglich. Dabei festgestellte Differenzen konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden.

Weiter wurde festgestellt, dass folgende per 31.12.2012 ausgewiesenen Endstände der Anlagenübersicht 2012 nicht mit den Anfangsständen der Anlagenübersicht 2013 übereinstimmen.

#### Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2012/01.01.2013 (€)		
	Anlagenübersicht 2012	Anlagenübersicht 2013	Differenz
<b>Sachanlagen</b>			
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.874.940,76	5.874.541,76	./ 399,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.208.691,80	10.188.575,97	./ 20.115,83
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>195.108.809,90</b>	<b>195.088.295,07</b>	<b>./ 20.514,83</b>

Die Abweichungen konnten während der Prüfung seitens der Kämmerei aufgeklärt und prüfungsseitig nachvollzogen werden. Ursache für diese Abweichungen ist ein programmtechnisches Problem einer älteren Version, das dem Programmhersteller bekannt ist. Zur Bereinigung des Fehlers müssen die Anlagennachweise storniert werden. In einer anschließenden Vorschauberechnung sind die Werte dann wieder „sauber“ und können gebucht werden. Der Programmfehler wurde beim Programmhersteller unter der Fall-Nr. HL-150909-10028 zur Klärung aufgegeben.

Zu den festgestellten Differenzen wird angemerkt, dass das RPA unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf eine Berichtigung der Anlagenübersicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung verzichtet, weil weder die Höhe der Differenzen zur Bilanzsumme des Jahresabschlusses noch der Informationsgewinn in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehen und im Ergebnis der korrekte Vermögensausweis nicht davon betroffen ist.

Gleichwohl geht das RPA davon aus, dass der Programmfehler beseitigt wird und zukünftig eine fachlich und haushaltsrechtlich korrekte Anlagenübersicht aus dem Programm Anlagenbuchhaltung erstellt wird.

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

### Bilanz:

Der Landkreis Uckermark verfügt laut Entwurf des Jahresabschlusses 2013 über Lizenzen i. H. v.	132.884,53 €
sowie DV-Software i. H. v.	297.195,66 €
und somit über einen Gesamtbetrag i. H. v. (0,21 % der Bilanzsumme).	430.080,19 €

### Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen betragen laut Anlagenübersicht	182.656,05 €
und laut Ergebnisrechnung	191.859,33 €.
Daraus ergibt sich eine Differenz i. H. v.	9.203,28 €.

Dieser Betrag hätte nicht beim Konto 571101 (Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) gebucht werden dürfen, da es sich hierbei um Abschreibungen für das Konto 082101 (EDV-Technik) handelt. Dieses Konto gehört zur Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Eine Berichtigung wird laut Absprache mit dem Amt 20 im Jahresabschluss 2014 vorgenommen.

### Finanzrechnung:

In der Anlagenübersicht sind Zugänge i. H. v.	228.270,21 €
und in der Finanzrechnung Auszahlungen i. H. v. ausgewiesen.	228.130,59 €
Die Differenz beträgt	139,62 €.

Fälschlicherweise erfolgte beim immateriellen Vermögen ein Zugang i. H. v. 139,62 €, der dann als „Abgang Umbuchung“ wieder ausgebucht und in den Aufwand gebucht wurde.

Anzumerken ist, dass die Buchung nur als „Abgang“ und nicht als „Abgang Umbuchung“ hätte vorgenommen werden müssen.

Abgänge in der Anlagenübersicht und Einzahlungen in der Finanzrechnung sind nicht ausgewiesen.

## **1.2 Sachanlagevermögen**

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

#### **Bilanz:**

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2013 einen Betrag i. H. v. 211.925,00 € aus, der sich wertmäßig nach den Nutzungsarten wie folgt darstellt:

Ackerland	3.355,00 €
Wald, Forsten	76.494,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke (0,10 % der Bilanzsumme).	132.076,00 €

#### **Ergebnisrechnung:**

Unbebaute Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

#### **Finanzrechnung:**

Laut Anlagenübersicht sind keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind ebenfalls keine Buchungen erfolgt.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

### Bilanz:

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Gemäß Punkt 3.1.2.2 BewertL Bbg ist ein getrennter Ausweis beider Werte vorzunehmen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weist im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 einen Betrag i. H. v.	79.230.214,37 €
aus (38,38 % der Bilanzsumme).	
Dabei wurden für den Bodenwert	10.983.955,90 €
und für die Gebäude ermittelt.	68.246.258,47 €

### Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung beim Abschreibungskonto 571111 (Abschreibungen auf Gebäude) betragen 1.994.931,84 €.

Festgestellt wurde, dass im Konto 571111 folgende Gegenkonten enthalten sind, die nicht zum Konto 571111 gehören:

041101 (Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens):	-	88,61 €
046101 (sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens):	+	21.758,16 €
096120 (Anlagen im Bau Tiefbau):	+	24,00 €
gesamt:	+	21.693,55 €

Außerdem ist beim Konto 571111 das Gegenkonto 051101 (Bauten auf fremdem Grund und Boden) i. H. v. ordnungsgemäß gebucht.	+	103.722,17 €
---	---	--------------

Die Beträge	-	21.693,55 €
und	-	103.722,17 €
sind vom Abschreibungskonto 571111	+	1.994.931,84 €
für die Zuordnung zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten herauszurechnen.		

Daraus ergeben sich Abschreibungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte i. H. v.	+	1.869.516,12 €
---	---	----------------

Dazu sind aus dem Konto 571112 (Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen) mit den Gegenkonten 033201 (Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke) und 039201 (Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden)	+	39.653,68 €
sowie	+	3.531,96 €
aus dem Konto 571153 (Abschreibungen aus sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen) mit dem Gegenkonto 033201 zuzurechnen.		
Dadurch ergibt sich für Abschreibungen der Ergebnisrechnung ein Betrag i. H. v.	+	1.912.701,76 €
In der Anlagenübersicht werden ausgewiesen.	+	1.911.041,25 €
Demzufolge ist eine Differenz zwischen den Abschreibungen in der Ergebnisrechnung und der Anlagenübersicht i. H. v. zu verzeichnen.	+	1.660,51 €
Diese ergibt sich durch:		
eine Buchung „Abgang“ statt einer Buchung „Abschreibungen Zugang“ beim Konto 039201 i. H. v.	+	2.982,00 €
und der Zuschreibung in der Anlagenübersicht bei Konto 033201 i. H. v. ohne eine entsprechende Buchung in der Ergebnisrechnung.	-	1.321,49 €

Zu den o. g. Feststellungen erfolgte laut Rücksprache mit dem Amt 20 bereits eine Buchung zur Korrektur bzw. werden weitere Korrekturen mit dem Jahresabschluss 2014 vorgenommen.

#### Finanzrechnung:

Für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Einzahlungen laut Punkt 21 der Finanzrechnung nicht nachgewiesen.

Die Abgänge in der Anlagenübersicht i. H. v. 27.963,20 € sind nicht mit einem Geldfluss verbunden.

Die Auszahlungen laut Punkt 29 der Finanzrechnung wurden nicht für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht.

Die Zugänge in der Anlagenübersicht sind mit 0,00 € ausgewiesen.

### **1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen**

---

#### Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2013 folgende Buchwerte aus:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Konto 041101)	4.213.872,06 €
Brücken und Tunnel (Konto 042101)	3.868.483,12 €
Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege (Konto 045101)	34.649.408,18 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Konto 046101)	421.934,52 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Konto 046102)	13.183,66 €
gesamt	43.166.881,54 €

(20,91 % der Bilanzsumme).

#### Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung im Abschreibungskonto 571112 steht ein Betrag i. H. v. 1.931.273,69 € zu Buche.

Davon sind - 39.653,68 € abzusetzen, da die Gegenkonten 033201 und 039201 nicht zum Konto 571112 gehören.

Zuzurechnen sind + 21.758,16 € da im Konto 571111 Buchungen auf das Gegenkonto 046101 erfolgten.

Daraus ergibt sich ein Abschreibungsbetrag in der Ergebnisrechnung i. H. v. 1.913.378,17 €

Die Anlagenübersicht weist ebenfalls einen Abschreibungsbetrag i. H. v. 1.913.378,17 € aus.

Laut Rücksprache mit dem Amt 20 werden ab dem Jahresabschluss 2014 die oben falsch gebuchten Abschreibungen korrekt ausgewiesen.

#### Finanzrechnung:

Für das Infrastrukturvermögen sind keine Einzahlungen in der Finanzrechnung unter Punkt 21 erfolgt.

In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 32.806,56 € zu verzeichnen. Die Abgänge sind nicht mit einem Geldfluss verbunden.

In der Finanzrechnung unter Punkt 29 sind für das Infrastrukturvermögen Auszahlungen i. H. v. 46.620,44 € zu verzeichnen.

Die Zugänge laut Anlagenübersicht betragen 349.251,89 €. Davon ist ein Gesamtbetrag i. H. v. 46.620,44 € mit einem Geldfluss verbunden.

#### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

##### Bilanz:

In der Bilanz und Anlagenübersicht ist übereinstimmend ein Betrag i. H. v. 2.152.810,84 € dokumentiert (1,04 % der Bilanzsumme).

##### Ergebnisrechnung:

Abschreibungen sind in der Anlagenübersicht und Ergebnisrechnung i. H. v. 103.722,17 € ausgewiesen.

##### Finanzrechnung:

In der Anlagenübersicht sind weder Zugänge noch Abgänge zu verzeichnen.

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen (Punkt 21) und Auszahlungen (Punkt 29) nachgewiesen.

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

##### Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2013 einen Betrag i. H. v. 87.645,63 € aus (0,04 % der Bilanzsumme).

Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2013 gab es keine Bestandsveränderungen.

##### Ergebnisrechnung:

Eine planmäßige Abschreibung auf bewegliche Kunstgegenstände ist gemäß Punkt 5.11 des BewertL Bbg nicht vorzunehmen. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

### Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind auch keine Buchungen erfolgt.

### **1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen**

#### Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2013  
einen Betrag i. H. v. 2.710.140,77 €  
aus  
(1,32 % der Bilanzsumme).

#### Ergebnisrechnung:

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sind gemäß Punkt 3.1.2.6 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Der Abschreibungsbetrag in der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Betrag in der Anlagenübersicht überein.

#### Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge wurden mit den zugehörigen Buchungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Zugänge ohne Zahlungsfluss im Berichtsjahr bzw. Auszahlungen ohne Zugang im Berichtsjahr sind nicht erfolgt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

#### Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2013  
einen Betrag i. H. v. 1.965.851,47 €  
aus  
(0,95 % der Bilanzsumme).

#### Ergebnisrechnung:

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. Einrichtungen in Schulen, Büroeinrichtungen sowie arbeitsplatzbezogene EDV- und Telekommunikationsausstattung. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen konnten vom RPA in der Ergebnisrechnung buchungsmäßig nachvollzogen werden.

Der für den Vermögensbestand der Verwaltungsbibliothek gebildete Festwert in Höhe von 43.243,84 € wurde wegen deren Auflösung außerplanmäßig abgeschrieben.

#### Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge wurden mit den zugehörigen Buchungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Zugänge ohne Zahlungsfluss im Berichtsjahr bzw. Auszahlungen ohne Zugang im Berichtsjahr wurden nicht festgestellt.

## 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### Bilanz:

Gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg sind geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch nicht erhaltene Sachanlagen mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Geleistete Anzahlungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 nicht ausgewiesen.

Für Anlagen im Bau sind gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg die Auszahlungen anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt sind. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2013 einen Betrag i. H. v. 13.626.895,58 € aus, der sich folgendermaßen zusammen setzt:

- Anlagen im Bau Hochbau	2.993.707,06 €
- Anlagen im Bau Tiefbau	8.742.809,48 €
- Anlagen im Bau Sonstige Baumaßnahmen (6,60 % der Bilanzsumme).	1.890.379,04 €

### Ergebnisrechnung:

Anlagen im Bau werden gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht ist.

Abschreibungen sind auch nicht ausgewiesen.

### Finanzrechnung:

Die Abgänge in der Anlagenübersicht betragen 131.443,31 €.

Sie sind nicht mit Zahlungen verbunden. Es erfolgten Korrekturbuchungen.

In der Finanzrechnung unter Punkt 26 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – erfolgten Buchungen i. H. v. 3.656.804,05 €

In der Anlagenübersicht wurden Zugänge i. H. v. 3.461.810,12 € gebucht, wodurch sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 194.993,93 € ergibt.

Hauptursache des Unterschiedsbetrages ist, dass beim Konto 046102 (sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) fälschlicherweise die Anlageart von Anlagen im Bau hinterlegt wurde.

Durch eine bereits durchgeführte Berichtigung erfolgen diese Buchungen ab dem Jahr 2015 ordnungsgemäß.

### **1.3 Finanzanlagevermögen**

#### **Bilanz:**

Der Landkreis Uckermark hat zum 31.12.2013  
Finanzanlagevermögen i. H. v. 14.305.630,03 €  
bilanziert.

Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 6,92 %.

Davon entfallen auf

Anteile an verbundenen Unternehmen 10.034.424,69 €

Anteile an sonstigen Beteiligungen 4.182.393,63 €

Mitgliedschaft in Zweckverbänden 88.811,71 €

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **Ergebnisrechnung:**

Finanzanlagen unterliegen gemäß Punkt 3.1.3.6 des BewertL Bbg keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

#### **Finanzrechnung:**

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen aus der Veräußerung (Konto 684401) und keine Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Konto 784401) ausgewiesen.

### **1.3.1 Rechte an Sondervermögen**

Der Landkreis Uckermark hat im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 kein Sondervermögen gemäß § 86 BbgKVerf ausgewiesen.

### **1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind in Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§§ 300 bis 309 HGB) einzubeziehen sind. In die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind die Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt oder ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen des Landkreises Uckermark sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG), die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) und die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG).

In der Bilanz zum 31.12.2013 wurden Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 10.034.424,69 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Anteil Landkreis Uckermark (€)</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	4.186.558,74	100
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.821.865,95	75
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	26.000,00	100

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

### **1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden**

Der Landkreis Uckermark hat per 31.12.2013 Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 88.811,71 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft im Zweckverband der Brandenburgischen Kommunalakademie.

### **1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen**

Beteiligungen sind in Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

In der Bilanz zum 31.12.2013 wurden Anteile an sonstigen Beteiligungen i. H. v. insgesamt ausgewiesen.

4.182.393,63 €

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Anteil Landkreis Uckermark (€)</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)	4.148.743,63	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH (ICU)	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	6.000,00	1,85

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Zum Stichtag 31.12.2013 hat der Landkreis Uckermark keinen Bestand an Wertpapieren ausgewiesen. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

### **1.3.6 Ausleihungen**

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

#### **Anmerkungen zum Finanzanlagevermögen:**

Ausführungen zum Beteiligungsbericht, zu den Beteiligungsrichtlinien und zu den Wirtschaftsplänen befinden sich unter Punkt 6.4 (Seite 74 dieses Berichtes).

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

##### Bilanz:

Gemäß Punkt 3.2.1 BewertL Bbg gehören zu den Grundstücken in Entwicklung solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 weist für Grundstücke in Entwicklung einen Betrag i. H. v. 291.480,00 € aus (0,14 % der Bilanzsumme).

Dem Punkt Grundstücke in Entwicklung wurden entsprechend den Festlegungen im Punkt 2.1.1.1.9 Bewertungshandbuch Objekte mit folgenden Sachverhalten zugeordnet:

1. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 158.979,00 € für die durch Beschluss des Kreistages die Verkaufsabsicht vorliegt.
2. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 132.500,00 € für die gemäß Berichtsvorlage DS-Nr. 60/2011 des Kreistages ersichtlich ist, dass sie perspektivisch für die kommunale Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht mehr benötigt werden.
3. Eine Straße mit einem Betrag i. H. v. 1,00 € die gemäß § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abfließt.

##### Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2013 ist beim Konto 573099 (Abschreibungen auf Umlaufvermögen) kein Betrag ausgewiesen.

Laut Punkt 3.2 BewertL Bbg ist bei den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens zum Abschlussstichtag immer zu prüfen, ob ein niedrigerer beizulegender Stichtagswert vorliegt. Ist dies der Fall, muss der bilanzielle Wertansatz mittels Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert abgeschrieben werden. Bei den Grundstücken in Entwicklung zum Abschlussstichtag 31.12.2013 waren folgende Grundstücke daraufhin zu prüfen:

<b>Objekt</b>	<b>Bestand am 31.12.2012 (€)</b>	<b>Bestand am 31.12.2013 (€)</b>	<b>Bemerkung</b>
ehemaliges Feierabendheim Templin Straße des Friedens 9 (Inv.-Nr. 26434)	117.570,00	117.570,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor
Internat/Schulungseinrichtung Berufsbildungsverein Templin Prenzlauer Allee 34 (Inv.-Nr. 36691)	117.000,00	117.000,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor
ehemalige Sprachheilschule Lychen Fontanestraße 5 (Inv.-Nr. 36689)	96.000,00	6.000,00	der Flachbau, die Gara- ge und der Schuppen wurden verkauft, das Flurstück 13/126 wurde in ein Erbbau- grundstück umgewan- delt, das Internatsgebäude und das Flurstück 13/127 sind weiterhin bei Grundstücke in Ent- wicklung
ehemaliges Internat der Allgemeinen Förderschule Gartz (Oder), Kastanienallee 71 (Inv.-Nr. 23575 u.36921)	55.000,00	0,00	der Grund und Boden wurde in ein Erbbau- rechtsgrundstück um- gewandelt,  das Gebäude wurde verkauft
Gartz (Oder) Straße zum Mühlenbruch Flurstücke 1135-13-72/0, 1135-13-73/0,1135-13-74/0, 1135-13-75/0 (Inv.-Nr. 26639-26642)	41.408,00	41.408,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor
ehemalige Liegenschaft IG Frauen Prenzlau Grüner Weg 28 (Inv.-Nr. 24081)	40.000,00	0,00	Abgang des Grundstü- ckes aufgrund des Ver- kaufes

<b>Objekt</b>	<b>Bestand am 31.12.2012 (€)</b>	<b>Bestand am 31.12.2013 (€)</b>	<b>Bemerkung</b>
ehemalige Liegenschaft Uckermarkinformation Prenzlau Marktberg 19 (Inv.-Nr. 36692)	9.500,00	9.500,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor
ehemaliges Peter-Joseph- Lenné-Gymnasium Schwedt/Oder Dr. Theodor -Neubauer -Str. 2 (Inv.-Nr. 23481)	1,00	0,00	wurde aufgrund § 107 Brandenburgischem Schulgesetz entschädi- gungslos an die Stadt Schwedt/Oder abgege- ben
ehemalige Betriebsberufs- schule Wilmsdorf Wilmsdorfer Straße 19 (Inv.-Nr. 24082)	1,00	1,00	niedrigerer beizulegen- der Wert als 1,00 € nicht möglich
Allgemeine Förderschule Schwedt/Oder Berliner Straße 50 Flurstück: 221341-64-327 (Inv.-Nr. 26525)	1,00	0,00	wurde aufgrund § 107 Brandenburgischem Schulgesetz entschädi- gungslos an die Stadt Schwedt/Oder abgege- ben
Kreisstraße K 7312 Flurstück: Zichow 126105-2-76/0 (Inv.-Nr. 26511)	1,00	1,00	da die Straße aufgrund § 11 Brandenburg- schem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast ent- schädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abgege- ben wird, erfolgt Bewertung mit 1,00 €
<b>gesamt</b>	<b>476.482,00</b>	<b>291.480,00</b>	

### Finanzrechnung:

Unter Punkt 21 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken) der Finanzrechnung wird ein Betrag i. H. v. 43.100,00 € ausgewiesen.

Demgegenüber steht bei den Abgängen der Anschaffungswerte im Jahresanlagennachweis ein Betrag i. H. v. 42.002,00 €

Der Unterschiedsbetrag i. H. v. + 1.098,00 € ergibt sich aus:

der Zahlung des Ablösebetrages (die Ausbuchung aus dem Jahresanlagevermögen erfolgte vor dem Jahr 2013) durch die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH für den Erwerb von Grund und Boden + 1.000,00 €

einer Mehreinnahme (Finanzrechnung 40.100,00 €, Jahresanlagennachweis 40.000,00 €) i. H. v. + 100,00 € beim Verkauf der Gebäude- und Freifläche Grüner Weg 28 in Prenzlau,

der entschädigungslosen Übergabe von 2 Schulen an die Stadt Schwedt/Oder - 2,00 €

### **2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen**

Sonstiges Vorratsvermögen war laut Bilanz zum 31.12.2013 nicht vorhanden.

### **2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte**

Anzahlungen auf Vorräte wurden laut Bilanz zum 31.12.2013 nicht geleistet.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **Bilanz:**

„Forderungen sind Ansprüche auf Übertragung von Geld, Realgütern und Dienstleistungen gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldversprechens.“ (Bewertungshandbuch des Landkreises Uckermark Punkt 2.3.2.1) Sie gehören zum Umlaufvermögen bzw. zu den kurzfristigen Vermögenswerten.

Vor Übernahme in die Bilanz sind die Werte der Forderungen bei Beachtung des Niederstwertprinzips zu berichtigen.

Nach Punkt 2.3.2.3 des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark sind folgende Formen der Wertberichtigungen vorzunehmen:

1. Einzelwertberichtigungen
2. pauschale Einzelwertberichtigungen
3. Pauschalwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen können für Forderungen ab 10 T€ pro Person vorgenommen werden, wenn die Forderung zweifelhaft ist.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen werden innerhalb eines Budgets wie folgt vorgenommen:

- 100 % für Forderungen, die älter als drei Jahre sind,
- 50 % für Rückforderungen von Sozialleistungen.

Die Pauschalwertberichtigung wird als Letztes vorgenommen. Dabei sind die verbleibenden Zahlungsausfälle der letzten drei Jahre ins Verhältnis zu den Gesamtforderungen zu setzen. Mit dem ermittelten Prozentsatz sind die restlichen Gesamtforderungen für jedes Budget einzeln zu bereinigen. Beim Landkreis Uckermark ergab sich der durchschnittliche Satz von 2,93 Prozent, gerundet auf 3,0 Prozent. Die anschließende berechnete Pauschalwertberichtigung ist auf volle 100,00 € zu runden.

### **Ergebnisrechnung:**

Forderungen werden als Ertrag gebucht, da grundsätzlich mit dem Zahlungseingang gerechnet wird. Offene Forderungen stellen Vermögen im Eigentum des Landkreises dar. Erfolgt keine Zahlung, sind Wertberichtigungen des Ertrages vorzunehmen.

### **Finanzrechnung:**

Forderungen sind im Finanzhaushalt nicht abzubilden, da bisher kein Finanzfluss erfolgte.

## Forderungsübersicht:

Als Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde die Forderungsübersicht beigelegt.

Sie enthält alle Angaben gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV. Die Gliederung stimmt gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV mit dem vorgegebenen Muster 5.13 in der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne ... (VV Produkt- und Kontenrahmen) überein.

Die mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vorgelegte Forderungsübersicht ist wie in den Vorjahren 2010 - 2012 manuell erstellt worden und weist die Beträge Cent-genau aus. Die aus dem HKR-Programm entnommene Übersicht entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweis der Beträge in T€ ist nach dem o. g. Muster ausreichend.

### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

---

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche eines Unternehmens oder einer Verwaltung auf Zahlungen, z. B. aus Gebühren und Beiträgen, für das Erbringen von Dienstleistungen oder Rückzahlungen von zu viel bzw. zu Unrecht gewährten sozialen Hilfen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 weist öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 7.568.694,00 €  
(3,67 % der Bilanzsumme) aus.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	4.252.643,95 €
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	./ 1.099.332,65 €
Forderungen aus Transferleistungen	+ 8.091.623,66 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 599.918,71 €
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	./ 4.276.159,67 €

Vor der Feststellung der Forderungsbeträge wurden diese unterjährig um die uneinbringbaren Forderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über die Konten 573301 – Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen und 573302 – Abschreibungen aus dem Abgang kameraler Kasseneinnahmereste bereinigt. Insgesamt betragen die Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen 303.805,52 €.

Die stichprobenweise Prüfung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Forderungen aus Transferleistungen und der Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen ergab keine Beanstandungen.

## **2.2.2            Privatrechtliche Forderungen**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 weist die  
privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 258.806,28 €  
(0,13 % der Bilanzsumme) aus.

Dieser Betrag setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich <span style="float: right;">539.356,28 €</span>
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen <span style="float: right;">./ 280.550,00 €</span>

Da die entsprechenden Zahlungen nicht bis zum 31.12.2013 eingegangen sind, ent-  
standen privatrechtliche Forderungen, z. B. für Unterhaltsleistungen nach dem  
SGB II, für Mieten und Pachten, für Leistungen des Kataster- und Vermessungsam-  
tes oder für Verkäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Konten ergab keine Beanstandungen.

## **2.2.3            Sonstige Vermögensgegenstände**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 weist die sonstigen  
Vermögensgegenstände i. H. v. 105.744,36 €  
(0,05 % der Bilanzsumme) aus.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind die folgenden Forderungen nachgewie-  
sen:

- Handvorschüsse <span style="float: right;">3.125,00 €</span>
- ungeklärte Fälle <span style="float: right;">4.125,33 €</span>
- Kindergeldnachzahlungen <span style="float: right;">5.933,23 €</span>
- Handvorschüsse Wechselgeld Kassenautomaten <span style="float: right;">7.880,00 €</span>
- Lohn-, Gehalts- und Vergütungsvorschüsse <span style="float: right;">8.371,16 €</span>
- Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung und Forderungen des laufenden Jahres <span style="float: right;">12.136,50 €</span>
- Barscheckkonten Jobcenter und Sozialamt <span style="float: right;">67.473,14 €</span>

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden um ./ 3.300,00 €  
pauschal wertberichtigt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## **2.3            Wertpapiere des Umlaufvermögens**

In der Bilanz 2013 sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

## 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Bezeichnung	Zahlweg	Bestand laut Tagesabschluss 31.12.2013 (€)	Bestand laut Kontoauszüge 31.12.2013 (€)	Differenz (€)
Zahlstelle Kreiskasse	100	29.563,35	29.563,35	0,00
Sparkasse Uckermark - Hauptkonto	300	* -15.415.201,02	-15.415.201,02	0,00
Sparkasse Uckermark Rettungsdienst	310	210.668,12	210.668,12	0,00
Postbank Berlin	320	404,15	404,15	0,00
Abfallgebührenkonto	340	5.985,78	5.985,78	0,00
Stadtsparkasse Schwedt/Oder	360	12.363,64	12.363,64	0,00
Deutsche Bank - Hauptkonto	370	175.721,88	175.721,88	0,00
Sparkasse Uckermark - Bußgeld	380	1.188,33	1.188,33	0,00
Sparkasse Uckermark - Termingeld	390	0,00	0,00	0,00
Sodexo Wertgutschein Pass	991	0,00	0,00	0,00
Wechselgelder für Kassenautomaten	992	0,00	0,00	0,00
Frankiermaschine Poststelle	993	0,00	0,00	0,00
Barscheckkonten	994	0,00	0,00	0,00
Handvorschüsse	995	0,00	0,00	0,00
ING-DiBa AG	997	0,00	0,00	0,00
Landesbank Baden-Württemberg	998	0,00	0,00	0,00
<b>Bankkonten und Bestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>-14.979.305,77</b>	<b>-14.979.305,77</b>	<b>0,00</b>
<b>Zeitbuch (Ein- und Auszahlungen)</b>		<b>-14.979.305,77</b>		
<b>Finanzrechnung</b>		<b>-14.979.305,77</b>		

\*Überziehungskredit

Wäre der Überziehungskredit i. H. v. 15.415.201,02 € hier nicht ausgewiesen, ergäbe sich ein Bestand an liquiden Mitteln entsprechend der Bilanz i. H. v. 435.895,25 € (0,21 % der Bilanzsumme).

Gemäß § 40 KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen. Am Ende des Haushaltsjahres sind sie für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen.

Wie oben ausgewiesen, besteht zwischen den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln, dem Zeitbuch sowie der Finanzrechnung lt. Tagesabschluss Übereinstimmung.

Weiterhin wurde festgestellt, dass keine Übereinstimmung zwischen der Bilanz Punkt 2.4 (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks) und der Finanzrechnung Punkt 51 (Bestand am Ende des Haushaltsjahres) besteht, was entsprechend des 3-Komponenten-Systems vorgeschrieben ist.

Grund dafür ist, dass der Liquiditätskredit, welcher im Haushaltsjahr 2013 in Form eines Überziehungskredites in Anspruch genommen wurde, in der Finanzrechnung des Landkreises Uckermark unter Punkt 38 nicht ausgewiesen ist.

Laut folgender Auskunft des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg ist diese Darstellung so auch korrekt:

*„In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die Konten der Finanzrechnung werden somit immer und nur dann fortgeschrieben, wenn Zahlungen erfolgen. Bei einer Überziehung des Kontos erfolgt kein Zahlungsfluss, also auch keine Buchung in der Finanzrechnung. Insoweit ist eine Zuordnung eines Überziehungskredites zur Zeile 37 nicht möglich. Er wird hier nicht gebucht (s. Erläuterung oben), muss aber in der Bilanz als Kredit zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite ausgewiesen werden.“*

### **3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

#### Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 16.724.068,52 € (8,10 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2012 (€)</b>	<b>31.12.2013 (€)</b>
191199	sonstige RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	31.623,37	102.188,06
191212	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.006.390,86	5.611.177,97
191215	Sondervermögen, Beteiligungen	708.900,00	693.600,00
191216	Konjunkturpaket II, Krankenhaus Prenzlau	99.444,38	92.777,68
191218	übrige Bereiche	1.639.359,32	1.620.223,20
193101	übrige RAP Ist-Vorgriffe	8.550.257,61	8.604.101,61
199099	sonstige RAP	0,00	0,00
		<b>15.035.975,54</b>	<b>16.724.068,52</b>

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl für die Ist-Vorgriffe zu bilden, die die Auszahlungen im Jahr 2013 aber Aufwand in 2014 und später betreffen, als auch für die investiven Zuweisungen des Landkreises Uckermark an Dritte mit mehrjähriger Zweckbindung.

#### Konto 191199

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Ist-Vorgriffe unterschiedlicher Produkte, z. B. Vorauszahlungen für Versicherungen, Kfz-Steuern, Wartungsverträge, Weiterbildung und Mitgliedsbeiträge.

Zur Prüfung wurden die Konten herangezogen, die einen Bestand zum 31.12.2013 von mehr als 500,00 € ausweisen (17 von 35). Festgestellt wurde, dass von den Bestandsvorträgen aus 2012 die Rechnungsabgrenzungsposten für die Produkte Schülerbeförderung (32,40 €) und Oberstufenzentrum (451,31 €) nicht aufgelöst wurden. Diese hätten aber im Jahr 2013 aufgelöst werden müssen, da die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgelaufen sind. Der Bestand ist auch noch im Jahr 2014 vorhanden.

Die Geschäftsbuchhaltung teilte dazu mit, dass diese und Fälle der passiven Rechnungsabgrenzungsposten dem Programmhersteller H&H zur Klärung übermittelt wurden. Dieser antwortete, dass der Landkreis Uckermark derzeit die Version 4.06A7 als Haushalts- und Kassenprogramm nutzt. Mit der Version 4.07 A04, die am 30.01.2016 installiert wurde, soll sich das Problem der Bestandsvorträge gelöst haben. Notwendige manuelle Korrekturen wurden im Jahr 2015 vorgenommen.

#### Konto 191212

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind bisher gebucht:

<b>Produkt</b>	<b>Objektbezeichnung</b>	<b>Betrag (€)</b>
11160	Dreifeldhalle Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder	261.807,06
12610	Gasmessgerät Stadt Schwedt/Oder	1.340,12
12720	Leitstelle Eberswalde	431.189,10
28410	Skulptur in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde	10.000,00
54210	Straßenbau	13.065,01
55110	Rad- und Wanderwege	4.793.776,68
57110	Tunnelbau Prenzlau	100.000,00
		<b>5.611.177,97</b>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Bahnübergänge im Produkt 54210 wurden auf das Konto 191218 umgebucht. Die hier ausgewiesenen Mittel wurden für die Entwurfsplanung für den Ausbau der Gemeindestraße Blankenburg-Neuhof-Warnitz (Beschluss des Kreistages vom 20.06.2012, DS-Nr. 57/2012) und für die Kostenerstattung an das Amt Gramzow für die Baugrunduntersuchungen zum Bauvorhaben „Straßenbau Warnitz-Blankenburg“ ausgegeben.

#### Konto 191215

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Sondervermögen und Beteiligungen sind die geleisteten Zuschüsse an das MSZ Uckermark gGmbH einschließlich der gebuchten Abschreibungen.

#### Konto 191218

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für übrige Bereiche enthalten die folgenden Zuweisungen:

<b>Produkt</b>	<b>Objektbezeichnung</b>	<b>Betrag (€)</b>
28410	Kulturangebote	73.169,71
36510	Tageseinrichtungen für Kinder	35.988,66
42110	Sportförderung	17.600,17
54210	Bahnübergänge	1.493.464,66
		<b>1.620.223,20</b>

#### Konto 193101

Die übrigen Ist-Vorgriffe betreffen hauptsächlich die Transferleistungen des Jobcenters, des Jugendamtes und des Sozialamtes, aber auch die Beamtenbezüge.

#### Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß dargestellt. Mit der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Aufwand ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

## Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die gebuchten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Die Auszahlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2013 bei den entsprechenden Konten.

## **4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

### Bilanz:

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Fehlbetrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Der im Jahresabschluss 2013 ausgewiesene  
„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i. H. v. 23.176.648,10 €  
resultiert allein aus der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009  
sowie Änderungen, die gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf, letzt-  
malig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresab-  
schluss, hier also zum 31.12.2012, vorgenommen werden konn-  
ten.

Das sind 11,23 % der Bilanzsumme.

Während der Prüfung festgestellte Fehlbuchungen konnten aufgeklärt und ausgeräumt werden.

## **5.2            PASSIVA**

### **1                Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Die Bilanz weist per 31.12.2013 Eigenkapital i. H. v. 18.776.088,79 €  
aus (9,10 % der Bilanzsumme).

Es wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

Basis-Reinvermögen	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen	12.039.643,14 €
Sonderrücklage	7.534.631,95 €
Fehlbetragsvortrag	./.
	798.186,30 €

#### **1.1            Basis-Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der EÖB rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der EÖB gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EÖB erforderlich werden.

In der EÖB wurde kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen, da sich aufgrund der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ein negativer Saldo ergeben hat. Der Betrag wurde auf der Aktivseite unter Punkt 4 der EÖB „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ordnungsgemäß ausgewiesen.

## **1.2 Rücklagen aus Überschüssen**

Gemäß § 25 KomHKV ist die Rücklage aus Überschüssen in die Bilanzunterposten

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

zu untergliedern.

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Das Jahr 2013 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 8.133.990,99 € ab.

Dieser Betrag wurde entsprechend § 26 Abs. 1 KomHKV der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz zum 31.12.2013 ordnungsgemäß ausgewiesen.

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses besteht zum 31.12.2013 nicht, so dass ein Fehlbetrag auszuweisen ist. Siehe hierzu Punkt 1.4. Passiva (Seite 43 dieses Berichtes).

## **1.3 Sonderrücklage**

Gemäß § 25 KomHKV ist die Bildung einer Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zulässig.

In der Bilanz zum 31.12.2013 wird eine Sonderrücklage i. H. v. 7.534.631,95 € ausgewiesen.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301) 5.264.976,76 €

allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302) 2.269.655,19 €

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die der Eigenkapitalstärkung dienen sollen und nicht für eine sofortige ertragswirksame Auflösung vorgesehen sind. Nach abgeschlossener Investition erfolgt eine Umgliederung dieser Beträge in einen Sonderposten.

Die Entwicklung der Sonderrücklage stellt sich wie folgt dar:

	<b>Bilanz 31.12.2012 (€)</b>	<b>Soll- buchungen / Abgänge 2013 (€)</b>	<b>Haben- buchungen / Zugänge 2013 (€)</b>	<b>Bilanz 31.12.2013 (€)</b>
zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301)	5.009.474,36	3.154.849,50	3.410.351,90	5.264.976,76
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302)	1.790.376,65	213.891,90	693.170,44	2.269.655,19
<b>Sonderrücklage</b>	<b>6.799.851,01</b>	<b>3.368.741,40</b>	<b>4.103.522,34</b>	<b>7.534.631,95</b>

Bei der Prüfung der Sonderrücklage ergaben sich keine Beanstandungen.

#### **1.4 Fehlbetragsvortrag**

Das außerordentliche Ergebnis weist 2013 erneut einen Fehlbetrag aus. Gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV ist ein verbleibender Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses unter dem Bilanzposten „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ auszuweisen.

Der „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ entwickelte sich wie folgt:

Der zum 31.12.2012 verbliebene Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. ./. 746.819,56 €  
wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.

Dieser Fehlbetrag erhöhte sich 2013 aus den 43.100,00 €  
- außerordentlichen Erträgen i. H. v.  
und  
- außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 94.466,74 €  
um ./. 51.366,74 €  
auf insgesamt ./. 798.186,30 €

Der Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen konnte im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden (siehe hierzu Punkt 1.2 Passiva). Der zum 31.12.2013 verbleibende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde gemäß § 26 Abs. 4 und 6 KomHKV als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2            **Sonderposten**

### Bilanz:

In der Bilanz ist per 31.12.2013 ein Betrag i. H. v. 113.991.076,62 €  
und im Jahresanlagennachweis i. H. v. 113.774.420,84 €  
(55,22 % der Bilanzsumme) zu verzeichnen.

Der Differenzbetrag i. H. v. 216.655,78 €  
resultiert daraus, dass die Anzahlungen auf Sonderposten  
nicht inventarisiert werden.

### Ergebnisrechnung:

Die Auflösung der Sonderposten ist gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In der Ergebnisrechnung wurden die Erträge aus der Auflösung  
von Sonderposten (Konten 416101, 416102, 416110, 416111,  
416121, 416131, 437101, 457111) i. H. v. 6.156.885,08 €  
und im Jahresanlagennachweis (bei Abschreibung Zugang) ein  
Betrag i. H. v. 6.156.612,15 €  
nachgewiesen.

Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 272,93 €

Die Einzelbeträge vom Gesamtbetrag 272,93 € werden bei Abschreibungen Abgang  
und Abschreibungen Zuschreibung im Jahresanlagennachweis ausgewiesen. Diese  
Beträge hätten auch bei den Abschreibungen Zugänge gebucht werden können. Da-  
her sind sie bei der Abstimmung der o. g. Beträge einzubeziehen.

### Finanzrechnung:

Beim Punkt 18 der Finanzrechnung sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen  
i. H. v. 7.578.537,97 € ausgewiesen.

Im Jahresanlagennachweis ist beim Zugang der Zuschüsse ein Betrag i. H. v.  
8.193.168,24 € zu verzeichnen.

Eine Übereinstimmung der vorstehenden Beträge war vor allem nicht möglich, weil

- nicht verwendete Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Sonderrücklage zugeführt wurden und damit kein Zugang im Anlagennachweis erfolgte und
- entnommene Mittel aus der Sonderrücklage mit einem Zugang im Anlagenachweis, jedoch nicht mit Einzahlungen in der Finanzrechnung verbunden waren.

## **2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand**

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden in der Bilanz und im Jahresanlagenachweis per 31.12.2013 i. H. v. 93.216.669,89 € ausgewiesen.

## **2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen**

Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse sind gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Per 31.12.2013 war in der Bilanz und im Jahresanlagenachweis übereinstimmend ein Betrag i. H. v. 25.923,75 € zu verzeichnen.

## **2.3 Sonstige Sonderposten**

Laut Bilanz setzen sich die sonstigen Sonderposten i. H. v. 20.748.482,98 € wie folgt zusammen:

Sonderposten für Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen 6.076.574,18 €

Sonderposten aus der Eigentumsübertragung von Straßenverkehrsvermögen 1.605.750,95 €

Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 12.849.502,07 €

Anzahlungen auf Sonderposten 216.655,78 €

Im Jahresanlagenachweis betragen die Sonderposten per 31.12.2013 20.531.827,20 €

Der Unterschiedsbetrag zwischen Bilanz und Jahresanlagenachweis i. H. v. 216.655,78 € ist darin begründet, dass die Anzahlungen auf Sonderposten nicht im Jahresanlagenachweis ausgewiesen werden.

### **3 Rückstellungen**

#### **3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

##### Bilanz:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 i. H. v. 13.537.328,42 € (6,56 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Diese Rückstellungen untergliedern sich in folgende Einzelpositionen:

- für Pensionen	6.020.790,00 €
- für Beihilfeverpflichtungen	1.540.602,00 €
- für Altersteilzeit Erfüllungsrückstände	4.208.319,74 €
- für Altersteilzeit Aufstockungsbeträge	1.402.146,45 €
- für Altersteilzeit Abfindungen	365.470,23 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen entsprechen dem Gutachten vom 28.03.2014 des vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragten Sachverständigenbüros. Die Buchungen erfolgen ordnungsgemäß beim Produkt 11140 – Personalwesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den berechneten und gebuchten Größen. Die Berechnungen erfolgen mitarbeiterbezogen. Die Aufstockungsbeträge und Abfindungen sind beim Produkt 11140 – Personalwesen gebucht. Die Buchungen der Erfüllungsrückstände erfolgen einzeln bei den entsprechenden Produktkonten.

##### Ergebnisrechnung:

Aufwands- und Ertragsbuchungen sind im Jahr 2013 ordnungsgemäß erfolgt.

##### Finanzrechnung:

Es erfolgen nur Auszahlungen für die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind bei den jeweiligen Produktkonten ordnungsgemäß gebucht.

#### **3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen**

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 sind keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgewiesen.

### **3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

---

#### Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen i. H. v. 3.288.617,11 € (1,59 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden folgende Zu- und Abgänge insgesamt gebucht:

Anfangsbestand zum 01.01.2013		5.984.320,71 €
Inanspruchnahme der Rückstellungen	./.	2.713.795,18 €
Zuführung der Zinsen 2013	+	18.091,58 €

#### Ergebnisrechnung:

Die Buchungen in der Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß erfolgt.

#### Finanzrechnung:

Die Auszahlungen an die UDG wurden ordnungsgemäß gebucht.

### **3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

---

#### Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 weist einen Rückstellungsbetrag für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 15.608.089,17 € (7,56 % der Bilanzsumme) aus.

Die Entnahmen im Haushaltsjahr 2013 sind zum 31.12.2013 mit 58.699,73 € dargestellt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

#### Ergebnisrechnung:

Die Aufwandskonten sind im Jahr 2013 ordnungsgemäß bebucht worden.

#### Finanzrechnung:

Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß erfasst.

### **3.5 Sonstige Rückstellungen**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 weist die sonstigen Rückstellungen i. H. v. (5,74 % der Bilanzsumme) aus. Diese setzen sich zusammen aus den	11.858.506,01 €
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	588.042,57 €
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	1.065.642,50 €
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.736.538,63 €
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren	8.468.282,31 €

#### **3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

##### Bilanz:

Der Jahresabschluss 2012 weist Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. aus.	732.588,45 €
Im Jahresverlauf 2013 wurden von diesen Rückstellungen Mittel i. H. v.	53.332,08 €
in Anspruch genommen und Rückstellungen i. H. v. konnten aufgelöst und Erträge gebildet werden.	258.353,83 €
Für anstehende Gerichtsverfahren aus dem Jahr 2013 mussten neue Rückstellungen i. H. v. zugeführt werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbestand i. H. v. zum 31.12.2013.	167.140,03 € 588.042,57 €

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

##### Ergebnisrechnung:

Aufwendungen und Erträge sind für 2013 ordnungsgemäß in den Konten der Ergebnisrechnung gebucht.

##### Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen für die Inanspruchnahmen den entsprechenden Produktkonten zugeordnet.

### **3.5.2 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen**

#### Bilanz:

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen betreffen den Gebührenhaushalt Rettungsdienst.

Zum 31.12.2012 betragen diese Rückstellungen 491.308,65 €.

Den Rückstellungen konnten im Jahr 2013 Mittel i. H. v. 574.333,85 € zugeführt werden, da die Erträge größer als die Aufwendungen waren.

Daraus ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2013 i. H. v. 1.065.642,50 €.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

#### Ergebnisrechnung:

Die Zuführungen sind ordnungsgemäß berechnet und dargestellt.

#### Finanzrechnung:

Die Zuführungen aus Gebührenüberdeckungen dienen zur Deckung der Gesamtaufwendungen des Rettungsdienstes in den kommenden Jahren. Es erfolgt keine direkte Buchung des Betrages in der Finanzrechnung.

### **3.5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften**

---

#### Bilanz:

Für mögliche Erstattungen an den Bund waren zum 31.12.2012 Mittel i. H. v. 300.000,00 € für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert.

Davon wurden im Haushaltsjahr 2013 Erträge i. H. v. 265.278,00 € gebucht, da die Jahresrechnungen 2010 – 2012 für das Jobcenter abschließend durch den Bund geprüft wurden. Danach werden diese Rückstellungen nicht mehr benötigt.

Für das Jahr 2013 wurden erneut 100.000,00 € für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskostenpauschale als Rückstellungen gebucht.

Weiterhin mussten für Säumniszuschläge lt. Vereinbarung vom 29.05.2013 mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebucht werden.	17.472,00 €
Für Eingliederungsleistungen mussten	206.793,73 €
sowie	1.377.550,90 €
für die eventuelle Erstattung im Zusammenhang mit der so genannten „vertikalen Einkommensanrechnungsmethode“ (alles evtl. Rückforderung durch den Bund) als Rückstellungen bilanziert werden. (siehe BV/006/2014 vom 31.01.2014)	

Daraus ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2013 i. H. v.	1.736.538,63 €
---	----------------

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen und Salden ordnungsgemäß ausgewiesen.

### Finanzrechnung:

Erstattungen, die in der Finanzrechnung als Auszahlungen zu buchen sind, waren im Haushaltsjahr 2013 nicht erforderlich.

## **3.5.4 Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren**

---

### Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurden insgesamt Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren, i. H. v. veranschlagt.	8.468.282,31 €
---	----------------

Von den Rückstellungen zum 31.12.2012 i. H. v. wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 in Anspruch genommen.	6.846.350,74 €
Neu zugeführt wurden	1.938.632,27 €
und	3.799.729,76 €
wurden sachgerecht auf andere Rückstellungskonten gebucht.	-239.165,92 €

Für die einzelnen Produkte wurden folgende Rückstellungen per 31.12.2013 bilanziert:

<b>Produkt-nummer</b>	<b>Produktname</b>	<b>Grund der Rückstellung</b>	<b>Betrag (€)</b>
21610	Oberschulen	Schulkosten für 2013 und VJ*	255.000,00
21710	Gymnasien	Schulkosten für 2013 und VJ*	187.152,55
21810	Gesamtschulen	Schulkosten für 2013 und VJ*	280.000,00
22110	Förderschulen	Schulkosten für 2013 und VJ*	46.479,44
23110	Oberstufenzentren	Schulkosten für 2013 und VJ*	534.308,97
31130	Eingliederungshilfe für Behinderte	strittige Vergütungen EJJ	1.528.653,74
31220	Leistungsgewährung SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Hilfen an den Bund sowie Bildung & Teilhabe-Mittel	2.345.706,65
31260	Eingliederungsleistungen SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Leistungen an den Bund	75.741,08
36320	Förderung der Erziehung in der Familie	strittige Vergütungen EJJ	7.624,00
36330	Hilfen zur Erziehung	strittige Vergütung EJJ	102.543,55
54710	ÖPNV	Bonuszahlung	49.944,33
56110	Abfall, Altlasten, Bodenschutz	Ersatzvornahmen Altlasten	82.500,00
61110	Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage	Rückstellung aufgrund Neuverteilung SoBEZ-Hartz IV in 2011	2.972.628,00

\* VJ = Vorjahre, da von den Rückstellungen aus 2012 noch nicht alle in Rechnung gestellt wurden

Die Inanspruchnahmen, Zuführungen und Umbuchungen sind sachlich begründet und nachvollziehbar.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

#### Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen für die Rückstellungen sind gebucht und dargestellt.

#### Finanzrechnung:

Die Buchungen der vorgenommenen Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ordnungsgemäß erfolgt.

## **4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz per 31.12.2013 i. H. v. 25.003.737,78 € ausgewiesen.

Das sind 12,11 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Art der Verbindlichkeiten</b>	<b>(€)</b>
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.265.497,78
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	15.415.201,02
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.572,50
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.089.215,13
4.8- 4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	1.390.251,35

### Verbindlichkeitenübersicht:

Die Verbindlichkeitenübersicht ist eine Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2013. Sie enthält die Angaben gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV.

Die o. g. Gesamtbeträge sind in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß dargestellt.

Die dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 beigefügte Verbindlichkeitenübersicht ist nicht dem HKR-Programm entnommen, sondern wurde manuell erstellt.

Die Übersicht aus dem HKR-Programm entspricht jetzt auch den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweis der Beträge in T€ ist ausreichend.

### **4.1 Anleihen**

Es wurden keine Anleihen aufgenommen.

## 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

---

### Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.265.497,78 € ausgewiesen.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 wurden Tilgungsleistungen i. H. v. 159.192,36 € und Zinszahlungen i. H. v. 28.160,08 € erbracht.

Kreditverpflichtungen bestehen weiterhin bei folgenden Kreditinstituten:

Kreditinstitut	Investitionsmaßnahme	Restbetrag am 31.12.2013 (€)
Sparkasse Uckermark	Kommunaldarlehen Altkreis Templin	831.912,69
KfW Bankengruppe Berlin	Darlehensverträge für Schulen in Prenzlau	246.165,37
DG HYP Hamburg	Kommunalkredit Altkreis Templin	187.419,72

Die noch bestehenden Kredite sind Verbindlichkeiten, für die bereits Leistungen erbracht wurden. Die Objekte sind fertig gestellt, dem Anlagevermögen zugeordnet und es sind Abschreibungen zu erwirtschaften.

Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht aufgenommen.

Die Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute stimmen mit den Buchungen überein.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### Ergebnisrechnung:

Die Tilgung der Kredite hat auf die Ergebnisrechnung keinen Einfluss. Zinsen sind sofort Aufwand.

### Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Tilgungen und Zinsen an die Kreditinstitute wurden den jeweiligen Konten ordnungsgemäß zugeordnet.

### **4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten**

#### Bilanz:

Per 31.12.2013 betrug der Kassenkredit (Überziehungskredit) bei der Sparkasse Uckermark laut Bilanz und Tagesabschluss 15.415.201,02 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in § 2 der Haushaltssatzung 2013 auf 54.000.000,00 € festgelegt.

Zwischen der Sparkasse Uckermark und dem Landkreis Uckermark wurde ein Vertrag am 05.07./13.08.2013 über einen Kassenkredit als Kredit in laufender Rechnung bis zum Höchstbetrag von 30.000.000,00 € geschlossen.

Die beiden o. g. Höchstbeträge wurden zu keiner Zeit überschritten.

#### Ergebnisrechnung:

Der aufgenommene Kassenkredit ist nicht als Ertrag zu buchen.

#### Finanzrechnung:

Dieser Kassenkredit (siehe auch unter Punkt 2.4 Seite 36 dieses Berichtes) wird in der Finanzrechnung nicht ausgewiesen.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

---

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 nicht ausgewiesen.

#### **4.5 Erhaltene Anzahlungen**

Der Landkreis Uckermark hat keine eintragungspflichtigen Anzahlungen erhalten.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

##### Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 843.572,50 € aus.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind neben den Sicherheits-einbehalten auch diejenigen Vorgänge gebucht, die Aufwand für 2013 sind. Die Bezahlung erfolgte aber erst im Jahr 2014 und später, nach Rechnungslegung und Fälligkeit.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

##### Ergebnisrechnung:

Die Aufwandsbuchungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Konten erfolgt.

##### Finanzrechnung:

Die Bezahlung der Verbindlichkeiten erfolgte im Jahr 2014 und später, je nach Fälligkeit. Damit wird der Finanzhaushalt 2013 nicht belastet.

## 4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

### Bilanz:

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 i. H. v. 6.089.215,13 € ausgewiesen.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Sozialleistungen, die Aufwand für das Haushaltsjahr 2013 sind. Die Zahlungen erfolgten nach Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im Jahr 2014.

Beispiele hierfür sind:

- Schulkosten, bei Beschulung in anderen Landkreisen,
- Kita-Gebühren bei Betreuung in anderen Landkreisen,
- Betreuung und Bewachung Aussiedlerheim Prenzlau,
- Nachzahlungen für Unterkunft und Heizung,
- Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen,
- Eingliederungsleistungen,
- Übernahme Elternbeiträge,
- Übernahme Heimkosten bei Pflege in anderen Landkreisen.

Insgesamt ergeben sich Verbindlichkeiten bei folgenden Kontengruppen:

<b>Konten- gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verbindlichkeiten per 31.12.2013 (€)</b>
361101	Verbindlichkeiten gegenüber Kraftfahrtbundesamt	6.048,50
361131	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	176.485,11
361151	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an sonstigen öffentlichen Bereich	2.803,78
361161	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zuweisungen für laufende Zwecke	238.004,18
361181	Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	44.409,87
361191	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an übrige Bereiche	128.776,80
361192	Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.078.092,22
361193	Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.189.381,85
361194	Verbindlichkeiten aus Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 (1) SGB II	197.977,96
361195	Verbindlichkeiten aus Kosten für Umzug § 22 (3) SGB II	1.423,31
361197	Verbindlichkeiten aus einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 (3) SGB II	5.828,36

361198	Verbindlichkeiten aus ALG II nach § 19 ff. SGB II	275.749,94
361199	Verbindlichkeiten aus § 16, § 16 b - f, Regionalbudget und Beschäftigungspakte	744.233,25
		<b>6.089.215,13</b>

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Produktkonten ergab keine Beanstandungen. Nachfragen zu buchungsbegründenden Belegen bzw. Buchungsverfahren konnten während der Prüfung beantwortet werden.

#### Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen sind ordnungsgemäß dem Haushaltsjahr 2013 zugeordnet.

#### Finanzrechnung:

Die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2013 erfolgten ordnungsgemäß im Jahr 2014. Damit ist der Finanzhaushalt 2013 nicht belastet. Dieser wird aber durch die Begleichung der Verbindlichkeiten aus 2012 i. H. v. 5,2 Mio. € belastet. Die jahresübergreifenden Zahlungen sind besonders im sozialen Bereich nicht zu vermeiden.

### **4.8 – 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen**

---

In diesen Punkten sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 keine Eintragungen erfolgt.

### **4.12 Sonstige Verbindlichkeiten**

#### Bilanz:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten und Verwahrungen ausgewiesen, die keinen anderen passiven Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Für die Verbindlichkeiten sind die Zahlungen noch nicht erfolgt, aber der Aufwand muss dem Haushaltsjahr 2013 zugeordnet werden. Für die Verwahrungen sind die Einzahlungen erfolgt, aber die Erträge sind noch nicht den entsprechenden Konten zugeordnet.

Zum 31.12.2013 ergaben sich sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 1.390.251,35 €.

Sonstige Verbindlichkeiten teilen sich immer bei mehreren Produkten auf folgende Konten bzw. Kontengruppen auf:

<b>Konto</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Betrag (€)</b>
37911..	gegenüber Beschäftigten (z. B. für Entgelte und Reisekosten) und durchlaufende Gelder Personal	51.303,36
379199	aus ungeklärten Vorgängen	602.359,49
3791...	aus durchlaufenden Geldern	671.734,90
37910..	Verrechnungskonto Vollstreckung und Kassenautomat	55.466,12
379....	andere Verbindlichkeiten, wie z. B. aus Kfz-Steuern, Umsatzsteuer, Verwahrungen Kämmerei	9.387,48

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

#### Ergebnisrechnung:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2013 ordnungsgemäß gebucht.

#### Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Verbindlichkeiten und Auflösungen der Verwahrungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

## **5            Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

### Bilanz

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4.385.968,03 € (2,12 % der Bilanzsumme) aus.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Vor allem handelt es sich um die Vorauszahlungen von Bundeszuweisungen für Transferleistungen im sozialen Bereich. Diese betragen beim Produkt 31220 (Leistungsgewährung SGB II) 4.017.078,23 €.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung betragen beim Produkt 61210 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) 263.486,64 €.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung wurden u. a. für die zu übertragenden Mittel des ALG II, die sich aus dem Jahresabschluss des Jobcenters ergeben haben und für Eintrittsgelder der Kreismusikschule sowie Zuschüsse an die Kreismusikschule gebildet.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bei unterschiedlichen Produkten gebildet. Sie setzen sich zusammen aus Vorauszahlungen der Rententräger für die Rentenleistung zum 01.01.2013, Musikschulgebühren, Mieten und weiteren Zuwendungen und Zuweisungen vom Land.

Die stichprobenweise Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab, dass ebenso wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verschiedene Bestandsvorträge nicht aufgelöst wurden, z. B. bei den Produkten für Schülerbeförderung, Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind um mindestens 8 T€ zu hoch ausgewiesen.

Das Problem soll nach der Installation der Version 4.07 A04 des Haushalts- und Kassenprogramms im Jahr 2016 geklärt sein. (vergleiche Punkt 3 Aktiva dieses Berichtes Seite 38)

### Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß dargestellt. Mit der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Ertrag ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

### Finanzrechnung

Die Einzahlungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Finanzkonten gebucht.

## 6 Sonstiges

### 6.1 Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes

#### 6.1.1 Bereich Technik

Im Jahr 2013 wurden dem RPA vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt zwei Verwendungsnachweise für Zuwendungen des Landes zur Prüfung vorgelegt.

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten (€)	Zuwendung (€)
1	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitt 5 – 7	1.224.917,01	751.008,62
2	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitte 8, 9, 10a, 15, 16	2.633.675,89	1.525.848,96
		<b>3.858.592,90</b>	<b>2.276.857,58</b>

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

#### 6.1.2 Sonstige Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2013 und früher erhielt der Landkreis Uckermark 26 Zuwendungsbescheide für Zuwendungen des Bundes oder des Landes, die im Jahr 2014 zur Prüfung vorgelegt wurden.

Folgende Ämter und Bereiche rechneten die erhaltenen Zuwendungen ab:

Amt/ Bereich	Zuwendungs- betrag (€)	Gesamt- ausgaben lt. Bescheid (€)	Gesamt- ausgaben lt. Nachweis (€)	davon Fördermittel (€)	nicht ver- wendete Förder- mittel (€)
010	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	0,00
32	220.126,77	271.371,47	274.761,87	220.126,77	0,00
50	137.000,00	501.539,00	599.360,70	137.000,00	0,00
51	536.475,00	1.613.930,00	1.325.312,40	442.450,07	94.024,93
53	24.300,00	27.000,00	24.942,13	22.242,13	2.057,87
65	196.986,28	198.578,42	202.730,75	185.127,45	11.858,83
68	45.000,00	60.000,00	46.948,64	35.211,48	9.788,52
80	360.500,00	1.118.000,00	1.237.349,97	343.904,90	16.595,10
	<b>1.523.088,05</b>	<b>3.793.118,89</b>	<b>3.714.106,46</b>	<b>1.388.762,80</b>	<b>134.325,25</b>

Sofern sich Bemerkungen zu den einzelnen Verwendungsnachweisen ergaben, wurden diese entweder vor Absenden der Verwendungsnachweise ausgeräumt oder sind in den Bescheinigungen des RPA aufgeführt.

Die Rückzahlungen begründen sich überwiegend dadurch, dass die vorgesehenen Maßnahmen kostengünstiger oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden bzw. der Bedarf nicht vorhanden war.

Vom Jugendamt wurden für die Personalkosten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ca. 61,6 T€ weniger ausgegeben als geplant. Für die Maßnahmen „Lokale Aktionspläne – Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurden insgesamt ca. 32,4 T€ zurückgezahlt bzw. nicht abgerufen.

Das Gesundheits- und Veterinäramt hat für die Maßnahmen des Infektionsschutzes und Beschaffung von Impfstoffen ca. 2,0 T€ nicht benötigt.

Vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt wurden für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung bei auswärtiger Unterbringung von Auszubildenden mangels Bedarf vom bewilligten Betrag (35,0 T€) ca. 6,2 T€ nicht beim Land abgerufen. Für die Maßnahme Roboterworkshop für polnische und deutsche Schüler wurden ca. 2,2 T€ weniger verbraucht als bewilligt. Für die Zuwendungen aus dem Sozialfonds wurden ca. 2,9 T€ nicht in Anspruch genommen.

Das Landwirtschafts- und Umweltamt hat für die „ergänzende Untersuchung der Wasserfassung Schäfergraben“ ca. 9,8 T€ weniger ausgegeben.

Das Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus hat für das „Modellvorhaben im Forschungsfeld Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ ca. 16,6 T€ nicht in Anspruch genommen.

## 6.2 Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Dem RPA wurden 13 Schlussrechnungen für fertig gestellte Leistungen zur Visakontrolle vorgelegt.

Die Prüfung ergab Korrekturen bei 7 Schlussrechnungen.

Damit wurden 13 Schlussrechnungen i. H. v. 6.578.032,31 €  
an die Kasse zur Zahlung weitergeleitet (siehe nachfolgende Übersicht).

lfd. Nr.	Baumaßnahme	Schlussrechnung (€)	Bericht Nr.
1	<b>Einstein-Gymnasium Angermünde, Cafeteria</b> Los 4 Heizung/Lüftung/Sanitär	105.909,50	T 03/13
2	<b>Ehm Welk-Oberschule Angermünde – Sanierung der alten Mensa</b> Planungsleistungen	93.556,12	T 03/13
3	<b>Ärztehaus Angermünde, Am Friedenspark 1</b> Los 18.1 Erneuerung/Anpassung Außenanlagen	51.319,71	T 06/13
4	<b>Kreisstraßen K 7348, K 6519, Grunewald – L 215</b> Straßenbauarbeiten	563.013,80	T 03/13
5	<b>Kreisstraße K 7318, Seehausen – Blankenburg</b> Straßen- und Kanalbauarbeiten	1.487.533,53	T 07/13
6	<b>Kreisstraße K 7346, Angermünde – Altkünkendorf</b> Straßenbauarbeiten	174.864,15	T 12/13
7	<b>Kreisstraße K 7347, Abschnitt Dievenitzgraben bis Wolletz, Los 1 – Los 3</b> Straßenbauarbeiten	1.807.680,84	T 12/13
8	<b>Kreisstraße K 7324, Prenzlau – Wollenthin, 2. BA</b> Straßen- und Kanalbauarbeiten	501.355,88	T 14/13
9	<b>Kreisstraße K 7319, Blankenburg – Bertikow</b> Straßenbauarbeiten	539.406,81	T 14/13
10	<b>Radweg „Spur der Steine“</b> Abschnitt 7 Bröddin – L 15	632.921,72	T 14/13
11	Abschnitt 16 Landschaftsbauarbeiten	80.283,00	T 14/13
12	<b>Kreisstraße K 7312</b> Instandsetzung der Brücke über die Welse und Ersatzneubau Durchlass im Holzgraben Passow	293.702,45	T 16/13
13	<b>Kreisstraße K 7348, OD Grunewald, 1. und 2. BA</b> Straßenbauarbeiten	246.484,80	T 16/13
		<b>6.578.032,31</b>	

Die Ergebnisse der Prüfungen der Schlussrechnungen wurden in monatlichen Prüfberichten erfasst und der 1. Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

Es gab eine Bemerkung (Beanstandung) bei lfd. Nr. 9, zu der eine Stellungnahme nicht erwartet wurde, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird:

- Entsprechend § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes und der dazu am 17.10.2012 in Kraft getretenen Durchführungsverordnung ist der Auftraggeber verpflichtet, die Einhaltung der vereinbarten Vertragsbestimmungen zu überprüfen. Die Überprüfung (Standardkontrolle) erfolgt nach § 1 der Durchführungsverordnung als Bestandteil der Prüfung der Richtigkeit einer vom Auftragnehmer gestellten Rechnung. Die Durchführung der Kontrollen ist zu dokumentieren. Eine durchgeführte Überprüfung war aus der Bauakte prüfungsseitig nicht erkennbar, daher wurde um künftige Beachtung der Durchsetzung der Bestimmungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes gebeten.

Im Zuge der Prüfung eines Verwendungsnachweises im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass die Schlussrechnung Nr. 39-08/13-7/12-4 der Gast GmbH, Ingenieurbüro für Tief- und Straßenbau, Angermünde vom 21.08.2013 in Höhe von 70.278,91 € über Planungsleistungen für den Ausbau der Kreisstraße K 7347 vom Dievenitzgraben bis Wolletz dem RPA nicht zur Visakontrolle vorgelegt wurde.

**B:** Um künftige Beachtung der DA 2/2011 wird gebeten.

## 6.3 Prüfung von Vergaben

### 6.3.1 Vorbemerkungen

Nach § 102 Abs. 1 Punkt 4 BbgKVerf i. V. m. § 3 Abs. 1 d) der Rechnungsprüfungsordnung vom 31.08.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat das RPA die Aufgabe, Vergaben zu prüfen.

Die Prüfung der Vergaben erfolgte nach der DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“.

### 6.3.2 Prüfungsumfang

Im Jahr 2013 wurden dem RPA 105 Vergaben mit einem Gesamtvolumen i. H. v.  
zur Prüfung vorgelegt (Anlage).

21.304.328,97 €

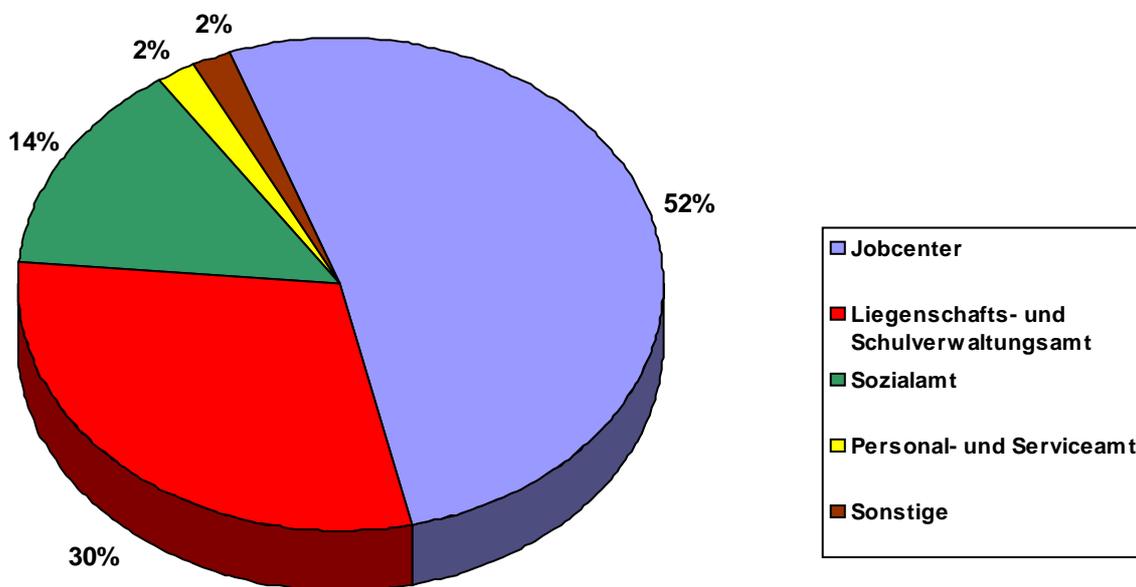
(2012: 103 Vergaben – 14,49 Mio. €  
2011: 79 Vergaben – 7,82 Mio. €  
2010: 138 Vergaben – 22,57 Mio. €)

Des Weiteren wurden die Teilaufhebungen dreier Lose geprüft.

### 6.3.3 Aufstellung der Vergaben nach Ämtern

Amt	Anzahl	Auftragssumme (€)
<b>Jobcenter</b>		
Öffentliche Ausschreibung	27	10.856.600,30
Freihändige Vergabe	1	170.400,00
	<b>28</b>	<b>11.027.000,30</b>
<b>Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt</b>		
Offenes Verfahren	2	409.487,00
Öffentliche Ausschreibung	32	5.072.571,34
Beschränkte Ausschreibung	5	251.072,99
Freihändige Vergabe	15	580.690,88
	<b>54</b>	<b>6.313.822,21</b>
<b>Sozialamt</b>		
Öffentliche Ausschreibung	1	2.953.706,15
	<b>1</b>	<b>2.953.706,15</b>

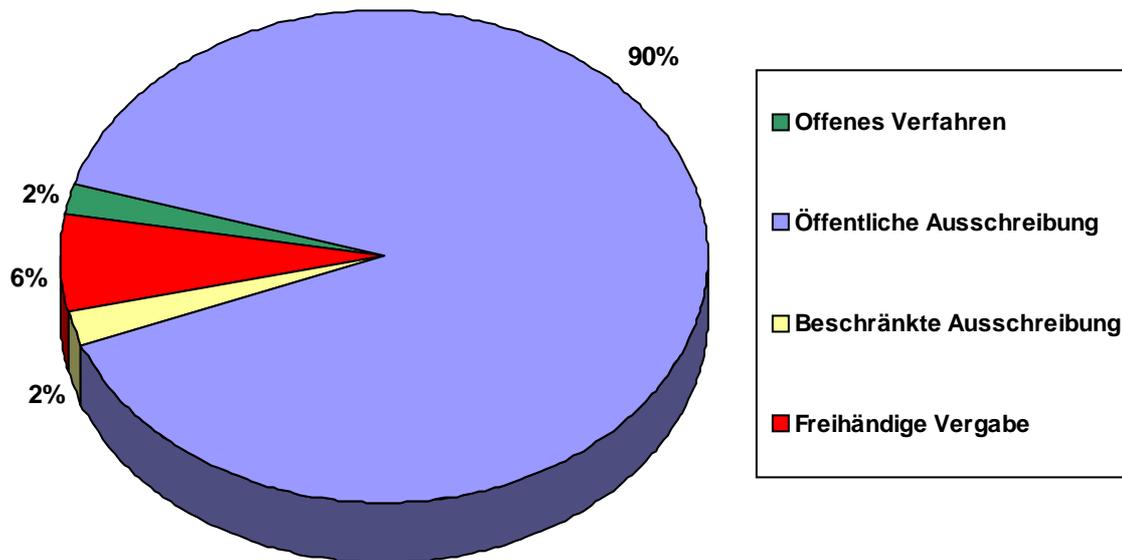
<b>Personal- und Serviceamt</b>		
Öffentliche Ausschreibung	1	97.714,47
Beschränkte Ausschreibung	2	54.500,01
Freihändige Vergabe	10	381.162,53
	<b>13</b>	<b>533.377,01</b>
<b>Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus</b>		
Freihändige Vergabe	2	188.919,42
	<b>2</b>	<b>188.919,42</b>
<b>Ordnungsamt</b>		
Öffentliche Ausschreibung	1	66.054,52
Beschränkte Ausschreibung	2	85.215,61
	<b>3</b>	<b>151.270,13</b>
<b>Landwirtschafts- und Umweltamt</b>		
Beschränkte Ausschreibung	3	112.082,70
	<b>3</b>	<b>112.082,70</b>
<b>Büro des Landrates, Kreistagsbüro</b>		
Freihändige Vergabe	1	24.151,05
	<b>1</b>	<b>24.151,05</b>
	<b>105</b>	<b>21.304.328,97</b>



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

### 6.3.4 Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten

Vergabeart	Anzahl	Auftragssumme (€)
Offenes Verfahren	2	409.487,00
Öffentliche Ausschreibung	62	19.046.646,78
Beschränkte Ausschreibung	12	502.871,31
Freihändige Vergabe	29	1.345.323,88
	<b>105</b>	<b>21.304.328,97</b>



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

### 6.3.5 Prüfungsbemerkungen

Alle Beanstandungen und Hinweise wurden den einzelnen Prüfungsvorgängen beigefügt, in monatlichen Prüfberichten erfasst und der/dem jeweils zuständigen Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

#### Jobcenter

Zu sechs Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den jeweiligen Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Zuschlagskriterien können in der öffentlichen Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen genannt werden. In den Vergabeunterlagen waren Zuschlagskriterien vorgesehen. In den einzelnen Bekanntmachungstexten wurden jedoch unterschiedli-

che Aussagen zu den Zuschlagskriterien getroffen. Die im Bekanntmachungstext des bi-Ausschreibungsblattes unter Zuschlagskriterien gemachte Angabe „keine“ ist daher nicht richtig. Widersprüchliche Angaben gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei der Öffentlichen Ausschreibung muss bereits in der Bekanntmachung für den Bewerber ersichtlich sein, welche Erklärungen und Nachweise er zu erbringen hat. In der Bekanntmachung ist daher auch auf die, in der Angebotsaufforderung enthaltene Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen (Mindestentgelt) nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz hinzuweisen.

Lässt die Leistungsbeschreibung Spielraum für unterschiedliche Auslegungen zu, ist sie mehrdeutig und entspricht nicht den Vorschriften der VOL/A. Maßgebend ist die Sicht der potenziellen Bieter. Bieteranfragen sollten ebenfalls eindeutig, klar und unmissverständlich beantwortet werden, um künftig Widerspruchsverfahren seitens der Bieter zu vermeiden.

Ein Angebot ist nicht geeignet, wenn keine fachliche Eignung des als Sozialpädagogen benannten Personals vorliegt. Das Angebot war von der weiteren Wertung auszuschließen.

In zwei Vergabeverfahren wurden identische Konzepte bzw. Angebote, die die Bieter für verschiedene Lose (Geschäftsstellen) abgaben, unterschiedlich bewertet.

Erläuterungen des Fachamtes zur Punktevergabe stimmten mit der Bewertungstabelle nicht überein.

### Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Zu drei Vergabeverfahren wurden mit folgenden Prüfungsbemerkungen Bedenken geäußert, die zur Änderung der Vergabevorschläge führten:

Die für das Vergabeverfahren gewählte Freihändige Vergabe an ein bestimmtes Unternehmen wurde beanstandet. Aus der Begründung zur Wahl der Direktvergabe war prüfungsseitig nicht erkennbar, dass hier eine technische Besonderheit vorliegt, die keinen Wettbewerb zulässt und nur die Beauftragung eines bestimmten Unternehmens erforderlich macht. Das Vergabeverfahren wurde wiederholt und 3 Unternehmen an der Freihändigen Vergabe beteiligt. Dem Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

Bei der Vergabe von Schulbüchern für drei Lose wurde der Ausschluss zweier Angebote beanstandet. Die kostenlose Bereitstellung von Ansichtsexemplaren ist zwar im Schulbuchgeschäft nicht üblich, verstößt aber nicht gegen das Buchpreisbindungsgesetz, so dass der Ausschluss solcher Angebote unzulässig ist und zur Anfechtung führen kann.

In einem anderen Angebot dieser Ausschreibung fehlten trotz Nachforderung die anzukreuzenden Erklärungen. Damit bleibt das Angebot unvollständig und ist von der Wertung auszuschließen. Nach Berücksichtigung der prüfungsseitigen Feststellungen wurden den neuen Vergabevorschlägen für die Lose 1 – 3 zugestimmt.

Bei einer Öffentlichen Ausschreibung verwies der Bieter in seinem beigefügten Anschreiben darauf, dass für diesen Auftrag und alle weiteren Aufträge seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten. Daraufhin wurde der Bieter von der Vergabestelle schriftlich um Aufklärung gebeten. Unabhängig davon, dass der Bieter in seinem Antwortschreiben den Verzicht seiner AGB erklärte, wurde hier gegen das Nachverhandlungsverbot verstoßen und das Antwortschreiben bleibt unbeachtet. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurde das für den Zuschlag vorgesehene Angebot wegen Änderungen an den Vertragsunterlagen von der Wertung ausgeschlossen. Dem neuen Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

Zu 22 Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkungen ohne Auswirkungen auf den Vergabevorschlag:

Laut Aufforderung zur Angebotsabgabe waren die Bieter aufgefordert worden, bei Angebotsabgabe die Anlage „Besondere Vertragsbedingungen“ zum Bestandteil ihres Angebotes zu erklären, indem das vorgegebene Formblatt mit dem Angebot vorzulegen war. Diese Anlage fehlte dem für den Zuschlag vorgesehenen Angebot und wurde nach prüfungsseitiger Feststellung von der Vergabestelle angefordert und fristgerecht vorgelegt. Damit war das Angebot vollständig und dem Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

Zu einem anderen Vergabevorschlag bestanden Bedenken, da im für den Zuschlag vorgesehenen Angebot Produktangaben fehlten. Damit war das Angebot unvollständig und nicht vergleichbar. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurden die fehlenden Angaben von der Vergabestelle schriftlich nachgefordert und vom Bieter fristgerecht vorgelegt. Die Wertung wurde wiederholt. Vom Fachamt wurde bestätigt, dass die nachgeforderten Produktangaben den Angebotsvorgaben entsprechen. Dem Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

Bei der Öffentlichen Ausschreibung muss bereits in der Bekanntmachung für den Bewerber ersichtlich sein, welche Erklärungen und Nachweise er zu erbringen hat.

Der Verweis im Bekanntmachungstext auf die vollständige Auflistung weiterer Nachweise mit dem Hinweis -siehe Vergabeunterlagen- reicht nicht aus, da Eignungsnachweise, welche nicht bereits in der Bekanntmachung mitgeteilt worden sind, nicht gefordert werden dürfen.

In der Bekanntmachung ist auch auf die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen (Mindestentgelt) nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz hinzuweisen.

Für den Entschluss eines Unternehmens, sich an einem Vergabeverfahren zu beteiligen, kann es von tragender Bedeutung sein, ob es im Angebot Nebenangebote machen darf. Bei Abweichungen zwischen Bekanntmachungstext und Angebotsaufforderung ist die Vergabestelle grundsätzlich an die Anforderungen in der Bekanntmachung gebunden. Um den Willen des Auftraggebers klar und zweifelsfrei zum Ausdruck zu bringen (z. B. zu Nebenangeboten), sind die Texte aufeinander abzustimmen.

Die Wahl der Freihändigen Vergabe ist entsprechend der in der VOB/A aufgeführten Ausnahmetatbestände zu begründen.

Beruft sich der Auftraggeber bei der Wahl der Freihändigen Vergabe auf den Ausnahmetatbestand der besonderen Dringlichkeit, hat er nachvollziehbar zu begründen, weshalb die vorgeschriebenen Angebots-, Zuschlags- und Bindefristen wegen der besonderen Dringlichkeit der Leistung bei der gebotenen objektiven Betrachtung nicht eingehalten werden können (ohne diese selbst verursacht zu haben).

Entsprechend § 30 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung ist eine Freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 € Netto möglich. Wird von dieser Wertgrenzenregelung Gebrauch gemacht, ist dies in der Begründung zur Wahl der Vergabeart zu dokumentieren.

Auf einigen Angebotsumschlägen fehlte der Eingangsvermerk. Der Vermerk über den Eingang eines Angebotes dient der Beweissicherung.

Die Bestandteile der Vergabeunterlagen sind aufeinander abzustimmen.

Der Landkreis Uckermark ist keine Nachprüfstelle nach der VOB/A. In der Aufforderung zur Angebotsabgabe kann für Vergabeverfahren der Landkreise unter „Sonstige Angaben“ die Kommunalaufsichtsbehörde des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg angegeben werden.

Erklärt der Bieter im Angebotsschreiben, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt seines Angebotes ist, wenn keine Produktangabe eingetragen wurde, erübrigt sich das Nachfordern der Produktangaben.

Die fehlende Angabe des Zahlungsziels für ein angebotenes Skonto bedarf der Aufklärung durch den Bieter und kann nicht von der Vergabestelle nach eigenem Ermessen nachgetragen werden.

Wenn im Leistungsverzeichnis das angebotene Fabrikat einzutragen ist, sollte diese Angabe vom Bieter (trotz eingereicherter Datenblätter) auch gemacht bzw. verlangt werden.

Verhandlungen, die zu Änderungen des Angebotes in technischer oder preislicher Hinsicht führen sind unzulässig. Bei einem vorgelegten mangelhaften Musterprodukt ist eine Produktänderung daher nicht möglich.

Tischlerarbeiten sind nicht in der Übersicht über die Mindestlohntarifverträge für das Baugewerbe auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erfasst. Das Brandenburgische Vergabegesetz wäre hier uneingeschränkt anzuwenden gewesen.

Bei der Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes ist eine qualifizierte Bescheinigung der Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA-Bau) über die Bruttolohnsumme und die geleisteten Arbeitsstunden einschließlich Beitragszahlungen zu verlangen. Ebenso ist auch die Bescheinigung der Krankenkassen in die Liste der Nachweise aufzunehmen.

Die Dauer, der für die Nachreichung von Unterlagen zu setzenden Frist ist in der VOB/A mit 6 Kalendertagen festgelegt, ohne dass diese Frist verkürzt oder verlängert werden kann.

In der ersten Wertungsstufe werden alle Angebote auf Vollständigkeit geprüft. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

Zur formalen Prüfung gehört auch die Prüfung der Vollständigkeit der im Angebot anzugebenden Produkte bzw. Fabrikate.

Wird auf die Vorlage der auf Verlangen vorzulegenden Nachweise verzichtet, ist dieser Sachverhalt in der Vergabedokumentation zu begründen.

Für die Vergabedokumentationen sind die aktuellen Formulare entsprechend der DA 2/2011 zu verwenden.

### Personal- und Serviceamt

Zu einem Vergabeverfahren wurden Bedenken geäußert, die zu einem neuen Vergabevorschlag führten:

In der Wertungstabelle wurden Übertragungsfehler aus dem Angebot festgestellt. Die Korrektur der Angaben führte zur Änderung des Wertungsergebnisses. Daraufhin wurde der Vergabevermerk von der Vergabestelle mit einem neuen Vergabevorschlag überarbeitet, dem zugestimmt werden konnte.

Zu fünf Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Bei einer Freihändigen Vergabe wurden alle Angebote elektronisch eingereicht und lagen ohne Unterschrift vor. Das für den Zuschlag vorgesehene Angebot hatte außerdem eine begrenzte Bindefristangabe und war dadurch zum Zeitpunkt der Prüfung bereits ungültig. Des Weiteren verwies der Bieter auf die Geltung seiner eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurde das Angebot erneut, nunmehr ohne Bindefristbegrenzung, ohne eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen und mit Unterschrift eingereicht. Dem Vergabevorschlag wurde zugestimmt.

Das nachgeforderte Angebot zur Ergänzung der im ursprünglichen Angebot (Freihändige Vergabe) des Bieters fehlenden zwei Teilpositionen konnte in vorliegender Form nicht gewertet werden. Der Bieter hat für die Nachtragspositionen ein freibleibendes Angebot vorgelegt und bezog sich auf seine eigenen Zahlungs- und Lieferbedingungen. Nach prüfungsseitiger Feststellung und nach schriftlicher Aufforderung durch das Fachamt erklärte der Bieter die Ungültigkeit seiner Angebotsbedingungen. Dem Vergabevorschlag konnte somit zugestimmt werden.

Dem öffentlichen Auftraggeber ermöglicht der Wettbewerbsgrundsatz, die Aufträge möglichst kostengünstig zu vergeben. Auch wenn die Freihändige Vergabe zulässig ist, sind die Leistungen im Wettbewerb zu vergeben und entsprechend VOL/A mindestens 3 Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Um den Markt neu zu erkunden und möglichst viele interessierte Unternehmen zu finden, kann ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet werden. Auch die Auftragsberatungsstelle Brandenburg kann um Zubenennung gebeten werden.

Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Durchführung einer Freihändigen Vergabe ist die Schriftform zu wählen.

Die Anwendung der Frauenförderverordnung richtet sich nach dem Schwellenwert und nicht nach der Vergabeart.

Die Vorschriften der VOL/A sind auch für die Freihändige Vergabe zu beachten, sofern sie nach ihrem Wortlaut nicht ausdrücklich auf die Öffentliche oder Beschränkte Ausschreibung abstellen.

Den Bietern sind vollständige Angebotsunterlagen, dazu gehört auch das Angebotschreiben, zu übergeben.

In der Aufforderung zur Angebotsabgabe sind den Bietern der Einreichungstermin und die Bindefrist zu benennen und festzulegen, in welcher Form die Angebote einzureichen sind.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung der Leistungen (VOL/B) sind grundsätzlich zum Vertragsgegenstand zu machen.

Angebote, die im Zuge einer Freihändigen Vergabe auf elektronischem Weg eingereicht werden, sind mit einer einfachen elektronischen Signatur (Signaturgesetz) zu versehen, um den Vorschriften der VOL/A gerecht zu werden.

Wird der Bieter im Leistungsverzeichnis aufgefordert, Skontoabzüge anzubieten, sind diese auch zu werten. Die Entscheidung, den Skontoabzug nicht in den Wertungsspielraum einzubeziehen, muss vertretbar begründet sein.

Für Nachforderungen ist aus Transparenzgründen der Schriftverkehr zu wählen.

Für die Vergabedokumentationen sind die aktuellen Formulare entsprechend der DA 2/2011 zu verwenden.

### Ordnungsamt

Zu einem Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag die folgende Prüfungsbemerkung:

Für die Mitteilung über die Aufhebung bzw. Teilaufhebung des Vergabeverfahrens genügt die reine Aufzählung der Fallgruppen entsprechend der VOL/A nicht. Vielmehr sind die konkreten Gründe in Kurzform anzugeben, da der Bieter ein berechtigtes Interesse hat, die genauen Gründe für die Aufhebung zu erfahren. Auch die beabsichtigte Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens ist bekanntzugeben.

### Landwirtschafts- und Umweltamt

Zu einem Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Ausschluss- und Eignungskriterien sind keine Zuschlagskriterien. Zuschlagskriterien werden bei der Wertung im engeren Sinne (Wirtschaftlichkeit) berücksichtigt. Die Wertung der Kriterien ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bei der Auswahl mehrerer Zuschlagskriterien nach dem Maximalprinzip „Wirtschaftlichkeit“ müssen diese in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben und eine abstufige Wertung erlauben, weil ansonsten alle Angebote, die das Kriterium erfüllen, gleich gut sind.

### Büro des Landrates, Kreistagsbüro

Zu einem Vergabeverfahren wurden Bedenken geäußert mit folgenden Prüfungsbemerkungen:

Bei der Wertung der Angebote sind vollständig und ausschließlich die Kriterien und deren Gewichtung zu berücksichtigen, die in den Vergabeunterlagen genannt sind. Der Auftraggeber darf grundsätzlich keine anderen zusätzlichen Kriterien verwenden, die er nicht bekannt gemacht hat, die Gewichtung darf ebenfalls nicht verändert werden. Hier wurden in den Vergabeunterlagen 5 Wertungskriterien in absteigender Form genannt. Danach ist die Wertung vorzunehmen und im Vergabevermerk zu dokumentieren. Das Kriterium „Vollständigkeit der Unterlagen“ ist ein Ausschlusskriterium und kein Wertungskriterium.

Nach prüfungsseitiger Beanstandung wurde der Vergabevermerk einschließlich Bewertungssystem überarbeitet und dem Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

## **6.4           Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne**

### **6.4.1        Beteiligungsbericht**

Gemäß § 61 KomHKV hat der Landkreis zur Information der Abgeordneten und der Einwohner einen Bericht über seine Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Im Beteiligungsbericht sind Angaben anhand der letzten gemäß § 242 HGB erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen zu machen. Die Inhalte sind in § 61 Ziffer 1 bis 4 KomHKV festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beizufügen, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf erstellt wird.

Dem Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2013 wurde ordnungsgemäß der Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum 31.12.2013 beigelegt.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes im § 61 KomHKV wurde ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 22.12.2009 ein Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV verfasst.

Dieses Rundschreiben sowie die Änderung vom 14.04.2010 enthalten Hinweise, wie die normativen Vorgaben des § 61 KomHKV formal und inhaltlich umgesetzt werden können. Außerdem wurde der Beteiligungsverwaltung ein Musterbeteiligungsbericht zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2013 wurde festgestellt, dass dieser

- auf der Grundlage des Musterbeteiligungsberichtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erstellt wurde sowie
- vollständig und umfassend alle Angaben zu § 61 Nr. 1 bis 4 KomHKV enthält.

Der Landkreis Uckermark ist per 31.12.2013 an sechs privatrechtlich als GmbH organisierten Kapitalgesellschaften als Gesellschafter unmittelbar beteiligt.

Die Beteiligung erfolgt durch eine auf das Stammkapital eingebrachte Stammeinlage und stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Stammkapital per 31.12.2013 (€)	Stammeinlage d. Landkreises per 31.12.2013 (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	25.600,00	25.600,00	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	69.000,00	51.750,00	75,00
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	50.000,00	12.550,00	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH	55.300,00	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	324.000,00	6.000,00	1,85
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	26.000,00	26.000,00	100,00

Außerdem hält der Landkreis zum Stichtag 12 mittelbare Beteiligungen.

Verbundene Unternehmen der UDG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der UDG am Stammkapital
Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH	100,00
Alba Uckermark GmbH	49,00

Verbundene Unternehmen der GLG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der GLG am Stammkapital
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus mit den Tochterunternehmen: REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH und GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH	100,00 100%ige Töchter der Klinikum Barnim GmbH
Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde	100,00
Medizinische Einrichtungen-GmbH „Medicus-Center“ Eberswalde	100,00
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) mit Tochterunternehmen: Medizinische Versorgungszentrum Prenzlau GmbH	100,00 100%ige Tochter der MSZ gGmbH
Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde	100,00
GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH Eberswalde Mit Tochterunternehmen: WPG Wolletzer Patienten Service GmbH	100,00 100%ige Tochter der APS GmbH

Bei den mittelbaren Beteiligungen sind 2013 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen zu verzeichnen.

#### **6.4.2 Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark**

Der Landkreis Uckermark hat zur Optimierung der gesellschafts- und kommunalrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten Beteiligungsrichtlinien erarbeitet und erstmals mit Beschluss des Kreistages am 23.06.2004 in Kraft gesetzt (DS-Nr. 92/2004 i. V. m. DS-Nr. 118/2004).

Die 2013 gültige Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008 hat der Kreistag mit DS-Nr. 167/2008 am 11.02.2009 beschlossen. Anlass der Aktualisierung war die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Neuregelungen der §§ 91 bis 100 BbgKVerf - Wirtschaftliche Betätigung - wurden eingearbeitet.

Die Beteiligungsrichtlinie enthält in Punkt 3.4 Regelungen zum Inhalt des Beteiligungsberichtes.

Die Prüfung hat ergeben, dass der im Oktober 2014 fortgeschriebene Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2013 Aussagen zu allen Kriterien enthält.

#### **6.4.3 Wirtschaftspläne**

Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 8 KomHKV sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Dem Haushaltsplan des Landkreises Uckermark für das Jahr 2013 wurden ordnungsgemäß die Wirtschaftspläne folgender Unternehmen beigefügt:

<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Prozentualer Anteil des Landkreises am Stammkapital</b>
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	75,00
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	100,00

## **7 Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 unter Beachtung der kommunalen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Der Bericht enthält eine Beanstandung, die unbeziffert ist und keiner schriftlichen Stellungnahme bedarf, wenn sie anerkannt und beachtet wird.

Besonders hervorzuheben ist, dass dieser Bericht keine bezifferte Bemerkung enthält. Das wurde möglich, da aufgetretene Fehler nach Hinweisen des RPA in enger Abstimmung bereits im Prüfungsverlauf korrigiert wurden.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor.

Entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf ist dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht des RPA zu geben.

Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen und zusammen mit seiner Stellungnahme dem Kreistag zur Beschlussfassung zu.

Da das RPA keine schwerwiegenden Mängel oder Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten feststellte, schlägt es dem Kreistag vor, sich diesem Bericht anzuschließen, über den Jahresabschluss des Landkreises Uckermark 2013 zu beschließen und dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Ralf Meier  
Amtsleiter

# Anlage



## Vergabepflichten 2013

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungssumme (€)	Vergabe- und Vertragsordnung	Vergabeart	Prüfungsfeststellungen (Bericht)
	<b>Jobcenter</b>				
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – MOVE-Motivation, Orientierung, Vermittlung, Eingliederung				
1	Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	689.356,80			
2	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	620.712,00			
3	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	648.540,00			
4	Los 4 Geschäftsstelle Templin	729.388,80	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Aktivierungs-, Feststellungs- und Erprobungcenter				
5	Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	566.277,24			
6	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	604.749,48			
7	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	603.562,08			
8	Los 4 Geschäftsstelle Templin	577.371,05	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 04/13
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Jugendcoaching				
9	Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	579.664,80			
10	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	575.942,40			
11	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	579.664,80			
12	Los 4 Geschäftsstelle Templin	579.664,80	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 17/13

13	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Startbahn für Alleinerziehende Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	333.376,80			
14	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	423.022,32			
15	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	369.192,60			
16	Los 4 Geschäftsstelle Templin	407.428,71	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
17	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Fit in Arbeit Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	329.041,68			
18	Los 2 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	329.041,68	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 04/13
19	Maßnahme zur Umsetzung des Beschäftigungspaktes Allianz 50plus im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ Neue Wege 50plus - Finanzierungsmodell C Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	120.000,00			
20	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	180.000,00			
21	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	180.000,00			
22	Los 4 Geschäftsstelle Templin	120.000,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 15/13
23	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für 2013/2014 Los 1 Verkäufer(in)	123.904,08			
24	Los 2 Teilezurichter(in)	155.537,28	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
25	Ausbildungsbegleitende Hilfen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	272.262,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 05/13
26	Durchführung von arbeitsmedizinischen Begutachtungen und Erstellung von arbeitsmedizinischen Gutachten im Rahmen der Durchführung des SGB II und SGB III	170.400,00	-	Freihändige Vergabe	keine

27	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Teilzeit aktiv für die Geschäftsstelle Schwedt/Oder	105.221,40	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 05/13
28	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – EDV-gestützte vertiefte Kompetenz- und Potentialanalyse	53.677,50	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
		<b>11.027.000,30</b>			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	<b>Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt</b>				
1	Sanierung Lebensschule Uckermark, 4. BA Außenanlagen	489.234,63	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/13
2	Ausbau der Kreisstraße K 7309 Ortsdurchfahrt Luckow	485.930,86	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/13
3	Radweg „Spur der Steine“, Abschnitt 1 – 4 Bereich Templin, Teilstück 4	484.196,95	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 09/13
4	Radfernweg Berlin – Usedom, Abschnitt 4 – 6 Schreiadlerweg, Stegelitz – Steinhöfel	461.110,18	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
5	Radweg „Spur der Steine“, Abschnitt 1 – 4 Bereich Templin, Teilstück 3	439.960,01	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 09/13
6	Radweg „Spur der Steine“, Abschnitt 1 – 4 Teilstücke 1 und 2, Bereich Templin	434.552,80	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 13/13
7	Lieferung von Elektroenergie für die Verbrauchsstellen des Landkreises Uckermark für 2014 und 2015				
8	Los 1	199.227,00			
8	Los 2	210.260,00	VOL	Offenes Verfahren	keine
9	Ausbau der Kreisstraße K 7348, 3. BA Ortsdurchfahrt Grunewald	379.875,80	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
10	Kreisstraße K 7305 zwischen Bruchhagen und Welsow, Ersatzneubau Brücke	290.315,57	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 09/13
11	Ausbau der Kreisstraße K 7348 Ortsdurchfahrt Grunewald, 1. und 2. BA	248.290,81	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 04/13

12	OSZ, Abteilung 2 Templin Maler- und Belagarbeiten	237.608,59	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 05/13
13	Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2013/2014				
13	Los 1	53.550,00			
14	Los 2	51.850,00			
15	Los 3	51.850,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 09/13
16	Beschaffung von Beamer, Software und diver- ser Computertechnik für Schulen des Landkrei- ses Uckermark				
16	Los 1 Beamer	15.347,19			
17	Los 2 Notebooks	45.684,34			
18	Los 3 diverse Computertechnik	47.835,62			
19	Los 4 Tablets und eBook-Reader u. a.	29.388,12			
20	Los 5 Software	17.088,81	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 15/13
21	Lieferung von Büromaterial, Papier und Zubehör sowie Verbrauchsmaterial für Büro- maschinen für Juli 2013 – Juni 2014	154.833,40	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 09/13
22	Instandsetzung der Kreisstraße K 7346	146.156,21	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
23	Verwaltungsgebäude Schwedt/Oder Restsanierung, Planungsleistungen	139.163,78	-	Freihändige Vergabe	keine
24	OSZ, Abteilung 1 Prenzlau Brandschutztechnische Sanierung	132.318,91	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/13
25	OSZ, Abteilung 1 Prenzlau Umbau Lüftung Lehrküche	110.289,96	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
26	Beschaffung von Interaktiven Tafeln für Schulen des Landkreises Uckermark				
26	Los 1	82.367,04			
27	Los 2	23.385,83	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 13/13

28	Einstein-Gymnasium Angermünde, Brand- schutztechnische Sanierung, 1. BA				
29	Los 1 Bauhauptleistungen	65.200,46			
	Los 2 Schlosserarbeiten	34.609,96			
	Los 3 Sanitär- und Heizungsarbeiten	Aufhebung	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 01/14
30	Ausbau der Kreisstraße K 7347 Straßenschlussvermessung	66.565,00	-	Freihändige Vergabe	keine
31	Ausbau der Kreisstraße K 7318 Seehausen – Blankenburg, Straßenschlussvermessung	54.527,25	-	Freihändige Vergabe	keine
32	Willy-Gabbert-Schule Templin Los 1 Bauhauptleistungen	45.437,59	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
33	Lieferung und Installation von Computertechnik für Schulen des Landkreises Uckermark	41.842,19	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 05/13
34	Kreisstraße K 7318, Seehausen – Blanken- burg, Ersatzpflanzungen	39.950,74	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 13/13
35	Instandsetzung Kreisstraße K 7342 Fahrbahnabsenkung Hetzdorf – Kleisthöhe	36.490,79	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 01/14
36	Sanierung ehemalige Tankstelle Wittstock Entsorgungsleistungen	36.307,97	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 10/13
37	Sanierung ehemalige Tankstelle Wittstock Bauleistungen	35.616,70	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
38	Lieferung von Mobiliar und Vitrinen für das OSZ, Abteilung 2 Templin				
39	Los 1 Mobiliar	23.963,46			
	Los 2 Vitrinen	8.496,68	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 15/13
40	OSZ, Abteilung 1 Prenzlau Austausch von 33 Stück Fenster	30.455,84	VOB	Freihändige Vergabe	keine
41	C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder Elektroleistungen, Sicherheitsbeleuchtung	29.863,51	VOB	Freihändige Vergabe	keine
42	Lieferung von Taschenrechnern für das C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder	29.443,58	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine

43	Sanierung Fassade der Mehrzweckhalle am Gymnasium Templin Umbau Regenentwässerung	29.301,91	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 15/13
44	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1 Haus 6, Los 3 Elektroarbeiten	28.371,41	VOB	Freihändige Vergabe	keine
45	Reinigungsleistungen im Jobcenter Geschäftsstelle Templin und in der Willy-Gabbert-Schule Templin	28.143,52	VOL	Freihändige Vergabe	keine
46	Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/Oder Brandschutzsanierung 2013 Los 2 Elektroarbeiten	25.576,39	VOB	Freihändige Vergabe	keine
47	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1 Haus 6, Los 1 Bauhauptleistungen	24.871,26	VOB	Freihändige Vergabe	keine
48	Sanierung Fassade der Mehrzweckhalle am Gymnasium Templin, 1. BA Tischlerarbeiten	24.040,08	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 15/13
49	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sportplatzinstandsetzung	22.651,65	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 08/13
50	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Sportplatzinstandsetzung	22.651,65	VOB	Freihändige Vergabe	keine
51	Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/Oder Brandschutzsanierung 2013 Los 1 Bauhauptleistungen	18.016,84	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 01/14
52	Willy-Gabbert-Schule Templin Los 2 Tischlerarbeiten	16.761,26	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 09/13
53	Kreisstraße K 7329, Ortsdurchfahrt Annenwal- de, Versickerungsanlage	16.502,92	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 13/13
54	Kreisstraße K 7318, Seehausen – Blanken- burg, Entsigelung Plattenweg Holzendorf	16.489,19	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
		<b>6.313.822,21</b>			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
	<b>Sozialamt</b>				
1	Betriebung einer Gemeinschaftsunterkunft	2.953.706,15	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
		<b>2.953.706,15</b>			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	<b>Personal- und Serviceamt</b>				
1	Beschaffung eines Storage-Systems	119.880,60	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 13/13
2	Lieferung von MS Office-Lizenzen über Select-Vertrag	97.714,47	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
3	Softwarepflege für die vorhandenen Novell-Netzwerklicenzen	80.436,38	VOL	Freihändige Vergabe	keine
4	Lieferung von Kraftfahrzeugen Los 1 drei PKW- Kleinwagen	26.600,00	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 17/13
5	Los 2 zwei PKW- Mittelklassewagen	27.900,01			
6	Beschaffung diverser PC-Technik Los 1 Computer	11.531,10	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 17/13
7	Los 2 Notebooks	4.760,00			
8	Los 3 Notebooks, Drucker	17.284,75			
9	Los 4 Einzugsscanner, Drucker	17.237,15			
10	Rahmenvertrag „Drucken, Kuvertieren und Versenden von Bescheinigungen“- für Mahnungen der Kreiskasse und Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung	49.980,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 01/14
11	Ersatz von systemrelevanten Teilen im bestehenden HP Bladesystem im Kataster- und Vermessungsamt	32.498,90	VOL	Freihändige Vergabe	keine
12	Verlängerung der Subscription Network Protection und Web Protection um 3 Jahre	25.443,45	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 10/13
13	GroupWise-Erweiterung mit Virens scanner	22.110,20	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 08/13
		<b>533.377,01</b>			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
<b>Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus</b>					
1	Einrichtung einer regionalen Entwicklungs-agentur für die Umsetzung des Modell-vorhabens <i>LandZukunft</i>	159.752,42	-	Freihändige Vergabe	keine
2	Weiterführung der Koordinierungsstelle Re-gionalbudget für die Monate Januar und Februar 2014	29.167,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
		<b>188.919,42</b>			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen  (Bericht)
	<b>Ordnungsamt</b>				
1	Lieferung von zwei Pontons und einem Abrollbehälter Los 1 Los 2 Los 3	66.054,52 Aufhebung Aufhebung	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/13
2	Lieferung eines Arbeitspontons auf Trailer	52.403,20	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
3	Lieferung eines Abrollbehälters „Pritsche“	32.812,41	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
		<b>151.270,13</b>			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	<b>Landwirtschafts- und Umweltamt</b>				
1	Beprobung von 48 Kläranlagen im Land- kreis Uckermark 2013 - 2016	40.440,96	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 05/13
2	Rahmenvertrag zur Probenahme und Ana- lyse von Grund- und Oberflächenwasser, Boden, Schlamm, Bodenluft, Abfall und Bauschutt	40.000,00	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
3	Erweiterte orientierende Untersuchung Wasserfassung Schäfergraben Prenzlau Errichtung von 3 Grundwassermessstellen	31.641,74	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
		<b>112.082,70</b>			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	<b>Büro des Landrates, Kreistagsbüro</b>				
1	Beschaffung eines Ratsinformations- systems inclusive Service	24.151,05	VOL	Freihändige Vergabe mit Teilnah- mewettbewerb	Nr. T 04/13
		<b>24.151,05</b>			